

Freie Hansestadt Bremen



Die
Verwaltungs-
schule

1923-75

Die Verwaltungsschule der Freien
Hansestadt Bremen

zwischen Fortbildungsschule des
Bremischen Bureaubeamten-Vereins
und Fachhochschule für Verwaltung

Dokumentation

Inhaltsverzeichnis

=====

	Seite
Vorwort	2
Die Anfänge	3
1923 - 1933	8
1934 - 1945	25
1945 - 1952	33
1953 - 1958	47
1959 - 1974	59
a) Direktoren, Lehrkräfte, Sachbearbeiter	60
b) Lehr- und Stoffverteilungspläne	65
c) Unterricht, Unterrichtsräume	70
d) Wandertage, Studienreisen, besondere Veranstaltungen	74
e) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulordnung, Ausbildungsreform	81
f) Schülermitverwaltung, Mitbestimmung	87
g) Fachhochschule für Verwaltung	89
Anlage I - Unterrichtsfächer 1956 für den mittleren Dienst	93
Anlage II - Unterrichtsfächer 1956 für den gehobenen Dienst	95
Anlage III - Stoffverteilungsplan 1956	97
Anlage IV - Unterrichtsfächer 1960	102
Anlage V - Unterrichtsfächer 1965	103
Anlage VI - Inhalt des Lehrfaches "Verwaltungslehre" 1969	105
Anlage VII - Schulbesucher	
Anlage VIII - Direktoren und hauptamtliche Lehrkräfte	108
Quellenangaben	109

Die Unterlagen aus über 20 Jahren Arbeit der Verwaltungsschule Bremen sind durch Kriegseinwirkungen weitgehend verloren gegangen.

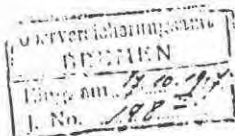
Aus den beim Staatsarchiv Bremen vorhandenen Akten der Bremischen Verwaltung, aus Senatsprotokollen, Amtlichen Mitteilungen, Vereinsakten, Adreßbüchern und ähnliche Unterlagen wurden die für die Erstellung einer Dokumentation nötigen Einzelheiten zusammengestellt.

Ich danke dabei allen, die mir bei der Suche nach Unterlagen behilflich waren, besonders danke ich Herrn de Porre vom Staatsarchiv für seine Unterstützung.

Bremen, im April 1975

Jürgen Rohdenburg

Die Anfänge



A u s z u g
aus dem Senats-Protokolle
vom 12. Oktober 1917.

Freigabe eines Nachmittags wöchentlich für Teilnehmer an der Fach- und Fortbildungsschule des Bremischen Bureau-beamten-Vereins.

2369. Herr Senator Lürman für die Beamtenkommission berichtete über ein Gesuch des Schulausschusses des

Bremischen Bureaubeamten-Vereins vom 30. August d. Js., den Teilnehmern an der Fach- und Fortbildungsschule des Vereins wöchentlich einen Nachmittag freizugeben, gab Kenntnis von dem Ergebnis einer bei den Behörden veranstalteten Umfrage und beantragte:

- 1) dem Gesuche Folge zu geben und alle Behörden, welche in Frage kommende Schreiber beschäftigen, durch Protokollauszug entsprechend zu ermächtigen;
- 2) entsprechende Mitteilung der Regierungskanzlei an den Verein

Nach Besprechung beschlossen:

Nach Antrag, jedoch unter der dem Vereine gleichzeitig mitzuteilenden Voraussetzung, daß der Besuch der Schule seitens des Vereins kontrolliert wird und in etwaigen Fällen unregelmäßigen Besuchs der betreffenden Behörde unverzüglich Nachricht gegeben wird.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

So fing es an ... könnte man unter diesen Auszug aus einem Senatsprotokoll setzen; aber man würde damit Gefahr laufen, die Verwaltungsschule der

Freien Hansestadt Bremen älter zu machen, als sie wirklich ist, denn die schulungsmäßige theoretische Ausbildung der "Hilfsschreiber" und "jahrgeldberechtigten Schreiber" wurde nicht zur Pflicht gemacht und seit 1916 eben vom "Bremischen Bureaubeamtenverein", einer privaten Organisation also, durchgeführt. Später übernahm die Gewerkschaft der öffentlichen Verwaltungs- und Justizbeamten und Angestellten diese Schule.

Die Beteiligung des Staates beschränkte sich dabei auf die unentgeltliche Hergabe der Unterrichtsräume und einige von Fall zu Fall bewilligte Zuschüsse, die im Jahre 1919 2.500 Mark, im Jahre 1920 6.000 Mark, im Jahre 1921 10.000 Mark und im Jahre 1922 16.500 Mark betrugen.

Nach einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft ¹⁾ überstieg im Jahre 1923 die fortschreitende Zunahme der persönlichen Kosten die Leistungsfähigkeit des Schulträgers, so daß er den Unterrichtsbetrieb über das Schuljahr 1922 hinaus nicht mehr aufrecht erhalten konnte.

Die Finanzdeputation hatte daher anlässlich der letzten Zuschußanträge der Schule die "Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen" um einen Bericht darüber gebeten

"ob es sich nicht empfiehlt, einen Pflichtfortbildungsunterricht für alle im Staatsdienst befindlichen Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und ggfls. auch für die Lehrlinge der Rechtsanwälte und gleichzeitig Fortbildungskurse für die Prüfungskandidaten des Beamtenstandes einzurichten".

Die Behörde kam zu dem Ergebnis, daß "die Einrichtung einer staatlichen Pflichtschule allerseits als notwendig erkannt worden" ist. Nach dem gleichzeitig gemachten Vorschlag sollten alle Bureau-Lehrlinge und -Angestellten beiderlei Geschlechts (unter 18 Jahren) in nicht kaufmännischen Betrieben eingeschult werden, also

- a) sämtliche Lehrlinge und Angestellten der staatlichen Behörden und Betriebe,
- b) sämtliche Lehrlinge und Angestellten der öffentlichen Körperschaften (genannt waren z.B. Allgemeine Ortskrankenkasse, Bremische Krankenkassenzentrale, Zentralbureau der vereinigten Innungskrankenkassen, Handelskrankenkasse),
- c) sämtliche Lehrlinge und Angestellten der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher,
- d) sämtliche Lehrlinge und Angestellten der sonstigen nicht kaufmännischen oder gewerblichen Betriebe.

Die Dauer des Lehrgangs sollte "drei aufsteigende Jahresstufen mit je sechs wöchentlichen Pflichtstunden in der Unter- und Mittelstufe, acht Pflichtstunden in der Oberstufe" umfassen.

"Die eine Hälfte der wöchentlichen Stunden entfällt durch alle drei Jahre auf die Fächer der allgemeinen Bildung (Deutsch, Rechnen, Buchführung, Kurzschrift, Bürgerliche Rechtskunde, Wirtschaftskunde)", deren Lehrplan für alle unter a - d genannten Gruppen im wesentlichen übereinstimmen sollte, "die andere Hälfte dient dem für jede dieser Gruppen besonders zu gestaltenden eigentlichen

Fachunterricht (Verwaltungslehre, berufliche Rechtskunde, Bureaukunde, Budget-, Kassen- und Rechnungswesen).

Den Oberbau der Lehrlingspflichtschule bildet ein System wahlfreier Lehrgänge für die Anwärter der Sekretär- und der Obersekretärprüfung. Die Leistungen des Staates beschränken sich für diese Lehrgänge auf die unentgeltliche Bereitstellung der Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. Die persönlichen Kosten sind von den Teilnehmern aufzubringen."

Die Kostenberechnung für 1923 mag hier auszugsweise wiedergegeben werden, da sie ein Beispiel für die inflationäre Entwicklung der damaligen Zeit ist:

Jahresbedarf 60 x 40 = 2.400 Std.	
Preis der Stunde z.Zt. rund 4.700 Mark	
Jahresbetrag der unterrichtlichen Kosten	
mithin 2400 x 4700	M 11 280 000
dazu für nebenamtliche Leitung	
(4 Wochenstunden) nach dem Tarif	
für Volksschullehrer rund	M 608 000
Summe der persönl. Kosten	M 11 888 000
	=====

Sächliche Kosten

Lehrmittel, Klassenbücher	
Zeugnishefte	ca. M 1 000 000
(einmalig)	
laufende Kosten	ca. M 200 000
	M 1 200 000
	=====

Schon 1923 forderte die Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen "die Regelung des Annahmewesens und die Überwachung der praktischen Ausbildung von einer Zentralstelle aus (Einrichtung eines Personalienamtes).

Im einzelnen gehören dazu:

- 1) eine strenge Auslese unter den Bewerbern durch eine Aufnahmeprüfung
- 2) die Ausscheidung der Untauglichen nach einer gewissen Beobachtungsfrist
- 3) ein systematischer Wechsel der Ausbildungsstationen".¹⁾

CLXXXIII. Gesetz, betreffend die städtische Pflichtschule für Bureau-Lehrlinge und Angestellte.

Vom 28. Juni 1923.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1.

Alle in der Stadt Bremen beschäftigten Bureau-Lehrlinge und Angestellten ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie nicht bereits nach den bestehenden Gesetzen zum Besuch einer beruflichen Pflichtschule verpflichtet sind, haben an dem von der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen einzurichtenden Fortbildungsunterricht teilzunehmen. Art und Umfang der zu bietenden Ausbildung werden von dieser Behörde bestimmt.

Schulpflichtig sind demnach insbesondere sämtliche Lehrlinge und Angestellte:

- a. der staatlichen Behörden und Betriebe,
- b. der öffentlichen Körperschaften (Allgemeine Ortskrankenkasse, Bremische Krankenkassen-Zentrale, Zentralbureau der vereinigten Innungskrankenkassen, Handelskrankenkasse, Berufsgenossenschaften, Berufskammern, Landesversicherungsanstalt),
- c. sämtliche Lehrlinge der Rechtsanwölde, Notare und Gerichtsvollzieher.

§ 2.

Die Verpflichtung beginnt mit dem Eintritt in eines der im § 1 bezeichneten Lehr- oder Arbeitsverhältnisse und dauert längstens drei Jahre und nicht über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus.

Mit diesem Gesetz wurden die Vorschläge der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen verwirklicht.

1923 - 1933

Am 1. Oktober 1923 wurde die Schule eröffnet, an dem Tag, an dem eine Einzelnummer der "Bremer Nachrichten" 4 000 000 Mark kostete und folgende Nachrichten in eben dieser Zeitung enthalten waren:

"Berlin, 1. Oktober Nach den Ermittlungen des Deutschen Beamtenbundes beträgt der Index für eine kinderlose Familie 3 981 300 000 M. Das bedeutet gegenüber der Vorwoche eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 35 Prozent. Diese Summe wurde lediglich von Beamten der Gruppe 10 in ihren Bezügen erreicht."

und

"Der Spitzenstundenlohn im Schuhmachergewerbe beträgt für die Zeit vom 1. - 6. Oktober 23 344 500 M." 2)

Am 6.10.1923 forderte die Schule in einer Amtlichen Bekanntmachung

"sämtliche nach dem Gesetz vom 28.6.1923 für den Unterricht der Pflichtschule in Frage kommenden Lehrlinge und Angestellte, insonderheit die bisher angemeldeten" auf, "sich am Montag 8. Oktober nachmittags 3 Uhr pünktlich zur Entgegennahme der nötigen Weisungen (Stundenplan u.a.) in der Realschule in der Altstadt (Eingang Sögestraße - Schulhof) einzufinden." 3)

Inzwischen waren durch Rundschreiben der Beamtenkommission des Senats v. 4.10.1923 die Behörden "ergebenst ersucht" worden, "uns mitteilen zu wollen, auf welche Lehrfächer dortseits besonderes Gewicht gelegt und welche Anforderung hinsichtlich

der Gesetzeskunde an die Obersekretäre der dortigen Verwaltung gestellt werden."

Erstaunlicherweise wurde schon damals - fast möchte man feststellen: wie heute - als Antwort auf das Schreiben

Deutsch und Rechnen

gegeben; darüberhinaus forderten die Behörden Stenographie, Kassenwesen, Buchführung, aber auch Plan- kunde und Geographie.

Der erste Lehrplan, der unterschiedlich für "Staats-" und "Anwaltslehrlinge" gestaltet wurde, sah für die Beamtenlehrlinge vor:

Klasse III

- 1.) Deutsch 40 Stunden
Systematischer Sprachunterricht findet nicht statt; er beschränkt sich auf die gelegentliche Befestigung und Sicherung der Ergebnisse des Volksschulunterrichts; sucht darüber hinaus Sprachgefühl und Sprachbewußtsein an den Beispielen der beruflichen Probleme zu entwickeln

- 2.) Rechnen 40 Stunden

- 3.) Kurzschrift 40 Stunden

- 4.) Bürgerliche Wirtschafts- und Rechtskunde
(Politische und wirtschaftliche Heimatkunde)

40 Jahresstunden

Entstehung der wirtschaftlichen Eigenart Bremens

(wirtschaftliche Exkursionen und Lichtbilder sowie kinematographische Vorführungen sind planmäßig

zu gestaltendes Unterrichtsmittel)

Was ist Volkswirtschaft?

I. Der Boden (Natur)

1) verschiedene wirtschaftliche Anlage und Benutzung des Bodens

a) als Objekt der Landwirtschaft

Besichtigung: landw. Gut bei Huchting

b) des Bergbaues

Besichtigung: Kalibergwerke bei Verden

c) Kräftewirtschaft

Besichtigung: Kraftwerk

usw.

5.) Bürokunde 80 Jahresstunden

Aufgaben und Pflichten des Bürobeamtentums

,

,

Der gesundheitliche Einfluß des Bürolebens

Verkehr mit Vorgesetzten, Berufsgenossen und Publikum

,

,

Das Copieren und sein Zweck

- Klasse II
- 1.) Deutsch 40 Std mit gesteigerten Anforderungen
 - 2.) Rechnen
 - 3.) Kurzschrift
 - 4.) Bürgerliche Wirtschafts- und Rechtskunde
Arbeit; Arbeiter- und Angestelltenfragen
 - 5.) Bürokunde
Die natürliche und juristische Person nach BGB
Rechts- und Geschäftsfähigkeit
Verschollenheit
Todeserklärung
Sachenbegriff des BGB
 - 6.) Technische Verwaltungslehre
Die bremischen und die Reichsverwaltungen in Bremen; ihre Notwendigkeit, hergeleitet aus den Aufgaben des bremischen Staates
- Der Unterricht wird in 8 - 9 Gruppen zu je 4 Stunden etwa, von erfahrenen Büroleitern (mittl. Verwaltungsbeamten) ... erteilt.

- Klasse I
- 1.) Deutsch
 - 2.) Staatskunde und
Verfassungslehre 40 Stunden
Der Staatsgedanke
Staat als Volk
Staat als Reich (Reichsverfassung)
Staat als Land (bremische und preussische Verfassung)
Staatsregierung
Staatsformen
Entstehung und Untergang der Staaten.
 - 3.) Bürgerliche Wirtschaftskunde
40 Stunden
Ursprung und Zweck der Wirtschaft
,
,
,
Geld, Währung
Bank, Börsenwesen
 - 4.) Allgemeine Rechtskunde
40 Stunden
BGB
StGB
 - 5.) Verwaltungskunde
,
,
,
 - 8.) Budget-, Kassen- und Rechnungswesen
 - 9.) Buchführung

Zur praktischen Einführung in den bürotechnischen Hilfsapparat des modernen Behördenbetriebes wurde im Laufe der folgenden Jahre ein besonderer Lehrsaal mit den entsprechenden Betriebsmitteln (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparaten, Kartotheken u.a.) eingerichtet.

Als besonders wertvolle Unterstützung des Klassenunterrichts wurden die nach bestimmten Plan veranstalteten Verwaltungs- und Wirtschafts-Studienfahrten zur Besichtigung staatlicher, städtischer und privater Betriebe in Bremen und den umliegenden größeren Städten angesehen.

Der Haushaltsplan der Schule enthielt eine entsprechende Position.

Die Leitung der Schule war dem ordentlichen Lehrer an der Oberrealschule Heinr. E.A. Meyer zunächst kommissarisch übertragen worden. Zum Haushalt 1926 wurde dieser kommissarische Leitungsauftrag mit folgender Begründung umgewandelt:⁴⁾

"Der Ausbau der Lehrlingspflichtschule ist abgeschlossen. Da diese Schule eine dauernde Einrichtung ist und der Umfang der laufenden Geschäfte eine mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeit erfordert, wird die Umwandlung des kommiss. Leitungsauftrag in einen endgültigen beantragt."

1923 und 1924 mußte sich die Schule zunächst mit Lehrsälen an verschiedenen Stellen, u. a. im Polizeihaus behelfen.

1925 wurde mit einem Kostenaufwand von 63 000 M die ehemalige Volksschule Sternstraße zur Fachschule hergerichtet.

Der ehemalige Direktor der Verwaltungsschule,
Julius Lübbren, berichtet dazu:

"Die neu errichtete Verwaltungsschule war in
der ehemaligen Freischule Sternstraße, die
1856 errichtet und 1881 erweitert worden war,
untergebracht. Diese "abgelegte Volksschule"
wurde für ihre Aufgabe vollkommen renoviert.
Im Vorderhaus lagen der Vortragsraum, die
Kanzlei, Lehrer- und Direktorzimmer und mehre-
re Lehrsäle. Das Hinterhaus enthielt nur Lehr-
säle.

Viel Platz in den Zimmern beanspruchten die
großen Öfen." 5)

Der Haushaltsplan 1925 für diese Schule sah vor

Gehalte

Kosten für 6 Klassen mit insgesamt

54 Wochenstunden x 40 = 2 160 Jahresstunden

1960 Std à 2.65

200 Std à 3.90

5.974,-

Nebenamtl. Leitung

8 Wochenstd. 2.65

847,-

Vergütung an den Schuldienr

300,-

7 121,-

=====

Am 1.10.1925 wurde der Pflichtschule noch eine
Verwaltungsbeamtenoberschule angegliedert. Schul-
pflichtig waren die Verwaltungs-Supernumerare und
die Absolventen der 1. Verw. Prüfung, die einen
3jährigen Kursus zur Ablegung der 2. Verwaltungs-
(Obersekretär-)prüfung zu absolvieren hatten.

Die beiden Schulen haben bis 1928 weitgehend mit nebenamtlichen Lehrkräften gearbeitet. Zum Haushalt 1928 wurde eine Stelle für einen Handelsoberlehrer beantragt und bewilligt.

"Die Schule hat in ihren 11 Klassen 74 Wochenstunden. Dafür steht als ständige Lehrkraft nur der Direktor mit seinen 12 Pflichtstunden zur Verfügung. Um dem Unterricht wenigstens in den Hauptfächern eine gewisse Stetigkeit zu sichern und seine Verlegung in die frühen Morgenstunden zu ermöglichen, ist die Schaffung einer ordentlichen hauptamtlichen Lehrerstelle erforderlich." 6)

Die städtische Pflichtschule für Bureaulehrlinge und Angestellte unterstand als Berufsschule der Dienstaufsicht der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen, einer aus Vertretern des Senats und der Bürgerschaft sowie Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Behörde. Die Vertreter der Wirtschaft wurden von den Kammern gewählt. Die Behörde in ihrer Gesamtheit sollte "aber nur die für das gesamte Fortbildungs- und Fachschulwesen gemeinsamen Angelegenheiten und die Fragen, die für das Gesamtgebiet von grundsätzlicher Bedeutung sind, entscheiden und den Haushaltsplan der Fortbildungs- und Fachschulen aufstellen." 7)

Das Schwergewicht der Arbeit für die einzelnen Schulen lag bei den Ausschüssen, die für die einzelnen Schulen gebildet wurden und in denen ebenfalls Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft vertreten waren.

Die Aufstellung der Lehr- und Stoffverteilungspläne sowie die Zulassung der Beamtenlehrlinge erfolgte jedoch im Benehmen mit der Beamtenkommission bzw. dem Personalreferenten des Senats. Für die Verwaltungsbeamtenoberschule als Fachschule war die Beamtenkommission federführend.

Im Jahre 1924 schlug die Gewerkschaft der öffentlichen Verwaltungs- und Justizbeamten und Angestellten in einem Schreiben

"betr. Neuregelung der Verwaltungsbeamtenlaufbahn in Bremen"

folgendes vor:

A. Aufbau der Verwaltungsbeamtenlaufbahn

Lehrzeit ist Lernzeit. Dieser Grundsatz muß mit allem Nachdruck durchgeführt werden. Die bisherige "Ausbildung" der Lehrlinge ist zum Teil verantwortungslos gewesen. Anstelle einer auf die Schwierigkeiten des Berufes zugeschnittenen Ausbildung hat vielfach während der "Lehrzeit" nur eine Beschäftigung mit untergeordneten und mechanischen Arbeiten stattgefunden. Es hat nur sehr wenige Dienststellen gegeben, bei denen man sich des Lehrlings mit warmen Herzen angenommen und sich ernsthaft um ihn bemüht hat." ¹³⁾

Zwei Monate vorher war ein Personalreferat geschaffen worden, dessen erste Aufgabe

"Die Ausbildung der Beamten und Angestellten" war.

Im gleichen Jahre wurde der Lehrplan der Pflichtschule aus Anlaß der Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre ebenfalls auf vier Jahre ausgedehnt. Nach Absolvierung der Schule wurde den Lehrlingen Gelegenheit gegeben, die erste Verwaltungsprüfung abzulegen, durch die die Anstellungsfähigkeit für die Stellen der Bürobeamten in den Besoldungsgruppen V und VI erlangt wurde. Nach planmäßiger Anstellung konnten die Verwaltungsassistenten und Verwaltungsssekretäre an einem 3jährigen Unterricht in der Verwaltungsbeamtenoberschule teilnehmen, um danach "nach Maßgabe verfügbarer Stellen zur zweiten Verwaltungsprüfung zugelassen" werden zu können.⁸⁾

1926 wurde an der Pflichtschule - noch ehe entsprechende Prüfungsordnungen beschlossen waren - die erste schriftliche Schulprüfung durchgeführt.

"Es wurden gefordert 6 schriftliche Arbeiten:

- 1.) Staatslehre und Verfassungskunde
Wie kommt im Deutschen Reiche ein Reichsgesetz zustande?
- 2.) Verwaltungsrechtskunde
Die Einrichtungen zur Verwaltung des bremischen Staates und der Stadt Bremen
- 3.) Bürgerliche Rechtskunde
Die einzelnen Lebensalter (Altersstufen) und ihre Bedeutung im Recht
- 4.) Wirtschaftsgeographie
Die Weser, insbesondere ihre Einwirkungen auf das bremische Wirtschaftsgebiet
- 5.) Buchführung
- 6.) Rechnen

Für jede Arbeit standen 2 Stunden zur Verfügung. 9)

Die Gespräche über eine vorläufige Prüfungsordnung hatten im Januar 1926 angefangen, waren dann aber nicht rechtzeitig zu Ende gegangen. In einem ersten Schreiben hatte der Direktor der Schule u. a. folgendes vorgeschlagen: 10)

Die Prüfung gliedert sich wie folgt:

A) Theoretische Prüfung (Schulprüfung)

Prüfungsfächer: Staats- und Verfassungskunde
Verwaltungsrechtskunde
Bürgerliche Rechtskunde
Wirtschaftsgeographie
Kulturrkunde

Prüfende: die Fachlehrer

B) Praktische Prüfung (Fachprüfung)

Prüfungsfächer: Die bremische Verwaltung nach technischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
Budget-, Kassen- und Rechnungswesen, Buchführung

Prüfende: 1 Oberbeamter,
1 mittlerer Beamter in leitender Stellung

usw.

Der Personalreferent des Senats konnte sich mit den Vorschlägen nicht gleich befreunden. Er stellte fest: "ist es nicht angängig, daß bei der Zensierung der Prüfungsarbeiten ein Fachlehrer der Schule mitwirkt." 11)

Am 11.3.1926 einigte man sich auf eine vorläufige Prüfungsordnung, wonach u. a.

- 1.) der Leiter der Pflichtschule für Bureaulehrlinge und Angestellte sowie die Vertreter des Lehrkörpers an der Prüfungshandlung mit beratender Stimme teilnahmen,
- 2.) die Festsetzung der Zensuren der Prüfungsarbeiten vorbehaltlich unverbindlicher Begutachtung durch die Fachlehrer durch die Prüfungskommission erfolgte. ¹²⁾

1929 wurden für Beamte, die die 1. bzw. 2. Verwaltungsprüfung zu einem früheren Zeitpunkt "erstmalig oder im Wiederholungsfalle nicht bestanden" hatten, zweijährige Sonderlehrgänge mit insgesamt 360 Stunden an der Pflichtschule bzw. der Verwaltungsbeamtenoberschule durchgeführt.

Außerdem wurde 1930 der Verwaltungsbeamtenoberschule die Vorbereitung für die 1. und 2. Verwaltungsprüfung für diejenigen Beamten und Angestellten der bremischen Verwaltung übertragen, die für die ordentlichen Lehrgänge der Lehrlingspflichtschule und der Verwaltungsbeamtenoberschule nicht mehr in Frage kamen.

Im Jahre 1931 wurde durch eine "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Beamten des einfachen mittleren Verwaltungs- und Justizdienstes und des gehobenen mittleren Verwaltungsdienstes" erstmalig eine formal-rechtliche Grundlage für die gesamte Ausbildung gelegt. Danach waren die Verwaltungsanwärter "für die Dauer der Ausbildungszeit

zum Besuch der staatlichen Pflichtschule für Bürolehrlinge und -angestellte verpflichtet", die Verwaltungssupernumerare dagegen waren verpflichtet "während der Dauer der Ausbildungszeit die Verwaltungsbeamtenoberschule zu besuchen ". 14)

Die Lehrpläne wurden von der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen im Einvernehmen mit dem Personalreferenten des Senats, der sich mit dem Hauptbeamtenausschuß ins Benehmen zu setzen hatte, aufgestellt.

Im gleichen Jahre waren erhebliche Sparmaßnahmen im Schulwesen nötig geworden. Über die Verwaltungsschulen wurde in einem Bericht der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen festgestellt:

"Eine Besetzung mit weniger als 25 Schülern weisen in sämtlichen Klassen auf:

I.

II. die Staatslehrlingsklassen der Pflichtschule für Bürolehrlinge und die Verwaltungsbeamtenoberschule

a.) Lehrlingsabteilung

3 Klassen; Durchschnittsbesetzung
13 Schüler(innen)

Der Unterricht ist vierjährig; die beiden untersten Jahrgänge sind in einer Klasse zusammengelegt worden. Eine weitere Zusammenlegung innerhalb der aufsteigenden Klassen ist mit Rücksicht auf

- 1) die Verschiedenartigkeit des Unterrichts nach Stoff und Lehrfächern
 - 2) die Aufgabe der Schule (Vorbereitung auf die I. Verwaltungsprüfung
- nicht möglich .

- b.) Verwaltungsbeamtenoberschule
3 aufsteigende Klassen;
Durchschnittsbesetzung 17 Schüler

Auch für sie gilt das unter a) über die Unmöglichkeit von Klassenzusammenlegungen gesagte." ¹⁵⁾

Das Jahr 1933 wurde auch für die Verwaltungsschulen und ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung.

Am 25. Juli 1933 beschloß der Senat die Entlassung des Direktors der Städtischen Pflichtschule für Bürolehrlinge und Angestellte, Heinr. E.A. Meyer, "da er nicht die Gewähr dafür biete, daß er sich jederzeit für die nationale Regierung einsetzen werde". ¹⁶⁾
Über ihn schrieb J. Lübbren:

"Er repräsentierte und führte seine Anstalt in toleranter, freundlicher und umgänglicher Weise. Neben der beruflichen Bildung und Erziehung waren ihm die Bereiche des Politischen und Humanen gleiche Anliegen. Er wandte sich gegen eine allzugroße Spezialisierung in der Ausbildung, vielmehr schätzte er eine mannigfache Bildung. Wichtig war es ihm, daß der Lernende die Fähigkeit erwarb, sich auf verschiedenen Gebieten schnell einzuarbeiten. Ferner galt sein Kampf der abstrakten verklausulierten und künstlichen Amtssprache. Er pflegte eine anschauliche klare und deutliche Sprache. Der Direktor sorgte für ein gutes "Betriebsklima", und es war eine Freude, unter seiner Leitung zu arbeiten.

Nur zwei Mitglieder des Lehrkörpers waren hauptamtlich angestellt, der Direktor und ein Diplom-Handelslehrer. Alle übrigen Lehrer unterrichteten nebenamtlich. Von den vielen nebenamtlichen Lehrern seien einige genannt: Oberregierungsrat Behrens,

Erster Staatsanwalt Dr. Wrede, Landgerichts-Direktor Mehne, Oberbaurat Hedde, Prof. Lonke, Archiv-Direktor Dr. Prüser, Regierungsdirektor Kuhlmann." 17)

Wenig später muß die Pflichtschule und die Verwaltungsbeamtenoberschule der Berufsschule für den Großhandel angegliedert worden sein. Aus den Akten, den Senatsprotokollen und sonstigen einschlägigen Unterlagen ist ein entsprechender Beschluß nicht zu entnehmen; jedoch enthielt der Haushaltsplan 1934 unter "Berufsschule für den Großhandel" den Vermerk "die Büro-Lehrlingspflichtschule, die Verwaltungsbeamtenoberschule sind hier angegliedert."

Die verschiedentlich geäußerte Ansicht, die Verwaltungsschule wäre der Handelsschule der Union angegliedert worden, ist falsch. Dieser Irrtum wird daraus entstanden sein, daß der Leiter der Schule für den Großhandel der Handelsschule der Union, Böttcher, zugleich Leiter der Berufsschule für den Großhandel war. Diese Personalunion hatte wiederum die hohen Zuschüsse des Staates an die Handelsschule der Union als Ursache. 1942 wurde die Handelsschule der Union von Bremen übernommen.

"Durchgreifend wandelte sich das Gesicht der Schule. Im Bereich der politischen "Bildung und Erziehung" teilte die Schule das Schicksal aller Schulen. Unabhängige freie Meinungsäußerung war anfangs nicht erwünscht, später wurde sie nicht mehr geduldet." 17)

Man wird diesem Bericht Glauben schenken, wenn man die nachstehenden Veröffentlichungen in den Amtlichen Mitteilungen vom 21.7.1933 liest.

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1933	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 21. Juli 1933.	Nr. 27
------	--	--------

Nr. 83. Einführung des Hitlergrußes.

Nachdem der Parteienstaat in Deutschland überwunden ist, und die gesamte Verwaltung im Deutschen Reich unter der Leitung des Reichshauptkammersängers Adolf Hitler steht, erscheint es angebracht, den von ihm eingeführten Gruß allgemein als deutschen Gruß anzuwenden. Damit wird die Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit seinem Führer auch nach außen hin klar in Erscheinung treten.

Die Beamtenschaft muß auch hierin dem deutschen Volke vorangehen.

Deshalb und um eine gleichmäßige Übung innerhalb der Behörden zu gewährleisten, hat der Senat am 18. Juli 1933 folgende Anordnung erlassen:

- 1) Sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter von Behörden grüßen im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erheben des rechten Armes;
- 2) Beamte in Uniform grüßen in militärischer Form; wenn sie keine Kopfbedeckung tragen, grüßen sie durch Erheben des rechten Armes;
- 3) Es wird von den Beamten erwartet, daß sie auch außerhalb des Dienstes in gleicher Weise grüßen.

Die Behörden werden angewiesen, vorstehende Anordnung den Beamten, Angestellten und Arbeitern bekanntzugeben.

Bremen, den 21. Juli 1933.

Die Regierungskanzlei.

Nr. 84. Erziehung zum nationalsozialistischen Staatsgedanken (Aushänge politischen Inhalts in den Diensträumen).

Der Herr Reichsminister des Innern hat an die Landesregierungen das folgende Schreiben vom 15. Juli 1933 gerichtet:

Mein Schreiben vom 10. Mai 1933 — I N 5131 d/24. 4. ist, soweit es sich gegen Aushänge politischen Inhalts in Diensträumen ausspricht, durch den Gang der revolutionären Entwicklung überholt.

Solange sich das politische Leben in den Formen des Parteienstaates abspielte, waren nichtamtliche Aushänge politischen Inhalts grundsätzlich zu verwerfen, weil sie geeignet waren, die Gegensätze und Kämpfe der Parteien in die Beamtenschaft hineinzutragen. Diese Gefahr bestand auch noch nach dem 30. Januar fort, solange es Parteien verschiedener Willensrichtung gab.

Nunmehr ist dieser Zustand überwunden. Der Herr Reichshauptkammersänger hat am 6. Juli 1933 in seiner Ansprache an die Reichsstatthalter festgestellt, daß die N. S. D. A. P. jetzt der Staat geworden ist und daß die Erziehung der deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört (vgl. „Völkischer Beobachter“ Ausgabe A Nr. 189 vom 8. Juli 1933).

Die Erziehung zum nationalsozialistischen Staatsgedanken ist besonders wichtig und dringend bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Behörden. Im besonderen können die Beamten und Angestellten des höheren Dienstes ohne gründliche Beherrschung des nationalsozialistischen Staatsgedankens in vielen Fällen sachdienliche Entscheidungen überhaupt nicht treffen.

Eine wirksame Erziehung zum nationalsozialistischen Staatsgedanken ist ferner nur möglich, wenn die Beamten und sonstigen im öffentlichen Dienst beschäftigten Volksgenossen in lebendiger Verbundenheit mit dem Volke und mit der Volksbewegung gelangen, die den heutigen Staat erkämpft hat, ihn gestaltet und trägt. Hierin ist der Erwerb des Parteibewußtseins weder erforderlich noch genügend. Auch das Studium von nationalsozialistischen Schriften und Zeitungen reicht für sich allein nicht aus. Erforderlich ist in erster Linie die möglichst rege Beteiligung an den öffentlichen Kundgebungen, Versammlungen und sonstigen (auch kleineren) Veranstaltungen der N. S. D. A. P., von denen sich bisher besonders die höhere Beamtenschaft in weitem Umfang zurückgehalten hat. Hierbei ist zu beachten, daß der Versuch allgemeiner nationalsozialistischer Volksversammlungen für den Beamten ebenso wichtig ist, wie die Teilnahme an nationalsozialistischen Beamtenversammlungen.

In Erwägung dieser erzieherischen Notwendigkeiten halte ich es für Pflicht der Behörden, die nationalsozialistische Werbung in ihrem Geschäftsbereich auf jede mit dem Dienstbetrieb vereinbare Weise zu fördern.

Im übrigen sind Unterlagen aus den folgenden Jahren kaum aufzufinden.

So mag eine andere Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen vom 23.6.1933 die Zeit und ihre "Freiheit" kennzeichnen:

Nr. 70. Luftschuttspende der bremischen Beamten und Angestellten.

Der Aufbau eines ausreichenden Luftschuttses ist in Bremen erst vor kurzer Zeit tatkräftig in Angriff genommen worden. Es steht aber zu hoffen, daß der Vorsprung, den andere Städte in dieser für die Sicherheit aller Einwohner unendlich wichtigen Frage erreicht haben, bald ausgeglichen sein wird. Neben anderen Aufgaben gilt es vor allem, Mittel für die Ausbildung der Jugend im Flugsport zu beschaffen, die dem Staat im Augenblick in genügendem Maße nicht zur Verfügung stehen. Erstensüberwiegend sind aus allen Kreisen, insbesondere aus den Kreisen des Handels und der Industrie, schon ansehnliche Summen gespendet worden, die aber noch nicht ausreichen, um die Durchführung einer zielbewußten Schulung sicherzustellen. Es muß eine laufende Beihilfe geschaffen werden, damit die erheblichen Betriebsunkosten bestritten werden können.

Der Senat wendet sich deshalb vertrauensvoll an die in staatlichen Betrieben in Bremen tätigen Beamten und Angestellten, die vor vielen Volksgenossen ihre wirtschaftliche Sicherstellung voranschauen, mit der Bitte, durch eine kleine monatliche Spende auch ihrerseits dazu beizutragen, das Werk im Interesse der Allgemeinheit vollenden zu helfen. Um die wirtschaftlich Schwächeren möglichst wenig zu belasten, sollen die freiwilligen Beiträge gestaffelt nach dem Brutto-Einkommen erhoben werden, und zwar in folgenden Abstufungen:

Bruttoeinkommen bis	RM = monatlich	RM
1100.—	9.—	9.—
1000.—	8.—	8.—
900.—	7.—	7.—
800.—	6.—	6.—
700.—	5.—	5.—
600.—	4.—	4.—
500.—	3.—	3.—
400.—	2.—	2.—
300.—	1.—	1.—
200.—	0.50	0.50

Das wird eine Summe von rund 6600.— RM monatlich ergeben, wenn keiner sich ausschließt.

Der Senat erwartet, daß jeder diesem Wunsche nachkommt. Mit der Einziehung der Beträge wird ab Juli d. J. begonnen werden, und zwar wird bei jeder Gehaltszahlung der dritte Teil des monatlichen Beleges einbehalten werden.

Eine entsprechende Anweisung zur Einziehung der Beträge wird den Behörden demnächst erteilt werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 16. Juni 1933.

1934 - 1945

Im Jahre 1934 wurde in Bremen eine Verwaltungs-Akademie eröffnet, die jedoch mit den bisherigen Berufs- bzw. Fachschulen für Beamte keine Verbindung hatte, sondern organisatorisch dem Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien unterstand. Im ersten Semester wurden in Bremen lediglich einzelne Vortragsreihen veranstaltet. Erst 1935 wurde ein erster 6-semesteriger Lehrgang eingerichtet, der durch eine Abschlußprüfung beendet wurde. Der Reichsminister des Innern hatte in einem Erlaß 1934 bestimmt:

"Ferner bitte ich anzuordnen, daß die Abschlußzeugnisse der Verwaltungs-Akademien zu den Personalakten zu nehmen und bei Beförderungsvorschlägen entsprechend zu werten sind."

Diese Diplome haben jedoch - zumindest in Bremen - keine sonderliche Bedeutung erlangt.

Ebenso wie hier "von der bremischen Beamtenschaft erwartet" wurde, "daß sie von der neuen Fortbildungsmöglichkeit ausgiebigen Gebrauch macht durch zahlreiche Beteiligung",¹⁸⁾ so wurden im gleichen Jahre weitere "Erwartungen" an die Beamten gestellt:

Nr. 136. Weltanschauliche Schulung der Beamtenschaft.

Nach einem Rundschreiben des Amtes für Beamte der NSDAP., Gauleitung Weser-Ems, soll die weltanschauliche Schulung der Beamten und Angestellten neu organisiert werden. In Verfolg dieser Absicht ist der erste Schulungsabend auf den 6. September 1935, 20 Uhr, im großen Saal des Casino, auf den Häfen, festgesetzt worden. Sämtliche bremischen Beamten und Angestellten werden daher angewiesen, sich auf diesem Schulungsabend einzufinden. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um Dienst handelt, dessen Versäumnis disziplinarische oder andere Folgen nach sich ziehen kann. Der zweite Schulungsabend wird voraussichtlich Anfang November stattfinden.

Diese Verfügung gilt nicht für die Polizeirechtsbeamten sowie für die in Vegesack, Brake und Bremerhaven tätigen bremischen Beamten und Angestellten.

Bremen, den 29. August 1935.

Der Regierende Bürgermeister.

Auch wurden nun ganz andere Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst und damit natürlich auch den Besuch der Verwaltungsschule gefordert.

- "1.) Nach dem geltenden Recht darf nur Beamter werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltslos für den nationalsozialistischen Staat eintritt. Zur Verwirklichung des nationalsozialistischen Staatsgedankens ist es erforderlich, daß in Zukunft diejenigen, die Beamte werden wollen, schon von Jugend auf in nationalsozialistischer Weltanschauung erzogen worden sind. ... ist zu fordern, daß Bewerber um Beamtenstellen, die nach dem 31.12.1935 das sechzehnte Lebensjahr vollenden, mit Erfolg der Hitlerjugend angehört haben.¹⁹⁾

2.) ..."

Doch zurück zu den wenigen vorhandenen Unterlagen über die Verwaltungsschule.

Der Leiter des Personalamtes hatte am 3.12.1935 an den Senator für das Bildungswesen geschrieben:

"Um eine einheitliche Benennung der bremischen Verwaltungsbeamtenschulen durchzuführen, bitte ich zu veranlassen, daß der Vorbereitungslehrgang auf die I. Verwaltungsprüfung (früher Pflichtfortbildungsschule für Bürolehrlinge und -angestellte) künftig "Verwaltungsbeamtenschule, Unterstufe" und der Vorbereitungslehrgang auf die II. Verwaltungsprüfung (früher Verwaltungsbeamtenoberschule) künftig "Verwaltungsbeamtenschule, Oberstufe" genannt wird."

Die Landesschulbehörde meldet am 10.12.1935 den Vollzug. 20)

Im Oktober 1937 wurde eine Verfügung über reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen erlassen. Daraus ergab sich ein ausführlicher Schriftwechsel mit den Reichsbehörden und behördenintern, der zum Ergebnis hatte, daß nach Auffassung des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers die Verwaltungsbeamtenschule weder eine Berufs- noch eine Fachschule war - zumindest nicht im Sinne des angezogenen Erlasses.

Nach heutigem Verständnis kann jedoch im Grunde kein Zweifel bestehen - und ein solcher bestand in Bremen prinzipiell auch nicht, daß die Unterstufe der Verwaltungsbeamtenschule eine Berufsschule war, während die Oberstufe als Fachschule anzusehen ist.

1941 wurden für die Laufbahn des gehobenen Dienstes Reichsverwaltungsschulen eingerichtet. Der Reichsinnenminister gab den "Landesregierungen" folgende Begründung:

"Die bisher von dem Reichsprüfungsamt für den höheren und gehobenen Dienst im Reichsinnenministerium durchgeführten Prüfungen haben jedoch ergeben, daß auf die Einrichtung von Reichsverwaltungsschulen nicht verzichtet werden kann, sondern daß ihre Inbetriebnahme vorrangig geworden ist. Der Beamte des gehobenen Dienstes ist eine der wichtigsten Stützen des Staates

Da es bei dem großen Mangel an sachlich geeigneten Ausbildungsleitern und infolge der weit auseinanderliegenden Arbeitsplätze der in der Ausbildung stehenden Anwärter des gehobenen Dienstes und der in der Vorbereitungsdienstzeit für die gehobene Laufbahn stehenden Beamten des mittleren Dienstes nicht möglich

ist, die gesamte Ausbildung und die Unterrichtung der Bewerber auf den umfangreichen Gebieten des Staats- und Verwaltungswesens nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten, soll der Besuch der Reichsverwaltungsschule diese Mängel ausgleichen und dem Anwärter ein wertvolles Rüstzeug zunächst für die Ablegung der Prüfung, aber vor allem auch für seine spätere Praxis mitgeben." 21)

Die 1939 erlassene "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung", die zwar eine einheitliche Ausbildung bezweckte, die Durchführung aber den jeweiligen Ausbildungsbehörden überließ und lediglich eine reichseinheitliche Prüfung vor Ausschüssen des Reichsprüfungsamtes vorsah, mußte nunmehr geändert werden. Die genannte Verordnung sah in der Fassung vom 1.4.1942 vor

- "3. Für die Durchführung der Bestimmungen über Auswahl, Vormerkung, Einberufung, Ausbildung, Prüfung, Einstellung und Anstellung der Beamtenanwärter sind innerhalb ihres Bezirks
- a) ...
 - b) ...
 - c) in den anderen Ländern außer Bremen die Landesregierungen
 - d) in Bremen der Regierende Bürgermeister
 - e) ...
 - f) ...
- verantwortlich.

26. Neben der praktischen Ausbildung ist dem Regierungs-Inspektor-Anwärter ein gründlicher theoretischer Unterricht zu erteilen. Zweck dieses Unterrichts ist die Vertiefung und Erweiterung der durch die praktische Tätigkeit erworbenen Kenntnisse bis zu einem klaren Überblick über die Aufgaben der allgemeinen und inneren Verwaltung, ihre Beziehungen zur Partei, zum Staat, zu der Wirtschaft und anderen Verwaltungen." ²²⁾

Diesen theoretischen Unterricht erhielten die Inspektorenanwärter an der bremischen Verwaltungsbeamtenschule.

- "31. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Teilnahme an einem Lehrgang der Reichsverwaltungsschule. Ein Lehrgang dauert in der Regel 5 Monate." ²²⁾

Vom erfolgreichen Besuch dieser Verwaltungsschule wurde die Zulassung zur Prüfung abhängig gemacht.

Diese Regelungen galten nicht für den mittleren Dienst. Zwar war auch für den mittleren Dienst eine einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen worden, die jedoch die gesamte Ausbildung (praktische und theoretische) einschließlich der Prüfungen bei den Ländern beließ. Für den mittleren Dienst war daher die Verwaltungsbeamtenschule weiterhin Berufs-, Berufsfachschule und vorbereitende Schule für die Laufbahnprüfungen.

Bremen bemühte sich 1939 durch eine auf bremische Verhältnisse abgestimmte Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowohl für den mittleren als auch den

gehobenen Dienst eine eigenständige Ausbildung und vor allem eine von bremischen Beamten gebildete Prüfungskommission und damit eine unabhängige Prüfung zu erhalten. Danach war auch die Verwaltungsbeamtenschule wesentlich intensiver an der theoretischen Ausbildung beteiligt.

Kurz und bündig teilte der Reichsminister des Innern am 12.9.1939 mit: "Es ist deshalb nicht angängig, für Bremen besondere Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ... zu erlassen. Es bestehen jedoch keine Bedenken, bei der Aufstellung des Ausbildungsplanes ... die besonders gelagerten örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen." 23)

Bremen erließ daraufhin eine Anordnung zur Ausführung des Runderlasses des Reichsministers des Innern über die Ausbildung und Prüfung, wonach folgendes bestimmt wurde:

- "1.) Das Staatliche Personalamt übernimmt die Aufgaben der Ausbildungsbehörde
- 2.) ...
- 3.) ...
- 4.) Der theoretische Unterricht der Regierungsinspektoranzwärter erfolgt in Unterrichtsstunden bei der Verwaltungsbeamtenschule (Oberstufe). Der Lehrplan der Schule wird nach Anhörung des Schul- und Ausbildungsleiters vom Staatlichen Personalamt festgelegt." 24)

Damit blieben der Verwaltungsbeamtenschule Bremens auch weiterhin wesentliche Bereiche der Ausbildung im öffentlichen Dienst übertragen.

Im gleichen Jahr trat der Oberbürgermeister Delmenhorsts an die Freie Hansestadt Bremen mit der Bitte heran, die dort in Ausbildung stehenden Beamten zur theoretischen Ausbildung nach Bremen abordnen zu dürfen. Da jedoch die Verwaltungsbeamtenschule vom Deutschen Gemeindetag nicht anerkannt war, mußte diese Bitte zunächst unerledigt bleiben. Im Juni 1939 trat Bremen mit der Frage an den Deutschen Gemeindetag heran

"ob die bremische Verwaltungsbeamtenschule nicht in eine Gemeindeverwaltungsbeamtenschule mit erweitertem Einflußgebiet, die vom Deutschen Gemeindetag anerkannt wird, umgewandelt werden kann." 25)

Der Regierende Bürgermeister, Böhmecker, betonte in seinem Schreiben, daß er den Antrag nur stelle "um eine rationelle Ausnutzung der Bremen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zu erzielen." Es hieß weiter: "Ich bin deshalb gern bereit, die Erklärung abzugeben, daß Bremen sich bei der Reichsreform auf den Vorgang nicht berufen wird. Ich wäre, da es mir auf die Sache allein ankommt, auch bereit, als Träger der Schule einen eingetragenen Verein anzuerkennen, dessen Mitglieder die beteiligten Gemeinden sind. Ich würde weiter zustimmen, daß die Schule einen neutralen Namen, z. B. "Gemeindeverwaltungsbeamtenschule Weser" trägt." 25)

Hierzu ist es jedoch nicht gekommen, da in Oldenburg eine Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule Oldenburg-Bremen gegründet wurde. Der Name wurde später auf Intervention Bremens geändert, da die Bremer Beamten, wie schon vermerkt, weiterhin auf der Bremer Verwaltungsbeamtenschule ausgebildet wurden.

Letzte Hinweise auf die Verwaltungsbeamtenschule Bremen enthielten der Geschäftsverteilungsplan der Regierungskanzlei Bremen vom 4. 2. 1941, nach dem die Verwaltungsbeamtenschule dem Referat P 1 (Leiter: Verwaltungsoberinspektor Schwichtenberg) unterstellt war, und die Haushaltspläne von 1941 - 1944, nach denen 1940 folgende Schülerzahl vorhanden war:

31 Beamte, 136 Lehrlinge, 1941 waren es 11 Beamte und 193 Lehrlinge. Die Summe der Ausgaben betrug im Jahre 1944 11.910 RM.

"Bis zum Einmarsch der Alliierten wurde der Schulbetrieb mit deutscher Gründlichkeit aufrecht erhalten. Die meisten Schulgebäude der Verwaltungsschule waren nur noch Trümmer (Sternstraße, Martinischule, Großenstraße, Wachtstraße). Die wertvolle Bibliothek der Schule lag verrottet und unbrauchbar in den verschütteten Kellern der Großenstraße. Verloren gingen auch sämtliche Schulakten." So schildert der bis 1945 als Leiter der Verwaltungsschule tätige Julius Lübbren das Ende der Schule im Jahre 1945.

1945 - 1953

Am 2. April 1946 "berichtete Herr Senator Paulmann im Senat über die Wiedereröffnung der Berufs- und Fachschulen und über die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiete noch bestanden. Es handele sich insbesondere um die Raumnot und den Lehrermangel." 26)

In einem am 5. 11. 1946 in der Bürgerschaft verteilten Bericht über das Berufsschulwesen schilderte der Senator für Schulen und Erziehung nochmals die katastrophale Lage. Von 30 Unterrichtsräumen der Berufsschule für den Großhandel (der die Verwaltungsbeamtenschule, die hier auch noch wieder als "Schule für Bürolehrlinge und Angestellte" bezeichnet wird, immer noch angeschlossen war) im Jahre 1939 fehlten im Sommer 1946 22 Räume. 27)

Dennoch hatte auch die Verwaltungsbeamtenschule ihren Betrieb wieder aufgenommen. Am 15. 4. 1946 war der frühere Leiter der Heeresfachschule Bremen, Albert Bartels, der ein Studium an der Hochschule für kommunale Verwaltung in Düsseldorf 1918 mit Auszeichnung abgeschlossen hatte, als "Lehrer an der Schule für Beamte und Bürolehrlinge" unter Einweisung in Verg. G. V b TOA angestellt worden. Bartels wurde im November 1946 ohne formelle Erklärung als Leiter der Verwaltungsbeamtenschule bezeichnet und im April 1948 mit Wirkung vom 12. 1. 1948 zum "Direktor der Verwaltungsschulen" ernannt.

Am 14. 5. 1946 wurde der erste Nachkriegslehrgang M 46 in der Volksschule Elisabethstraße eingeschult und in den Fächern Verwaltungsrechnen, Wirtschaftskunde, Staats- und Verwaltungskunde, Behördlicher Schriftverkehr, Bürokunde, Kurzschrift, Buchführung, Wirtschaftsgeographie, Rechtskunde, Versicherungsrecht, Beamtenrecht,

Wohlfahrtsrecht und Arbeitsrecht unterrichtet. Diesem ersten Lehrgang folgten sehr bald Lehrgänge für den gehobenen Dienst und die Abteilung "Reno" (Rechtsanwälte und Notare).

Zum 1. 4. 1948 wurden die Schule für Beamte und Bürolehrlinge und die Verwaltungsbeamtenoberschule aus den Kfm. Bildungsanstalten organisatorisch ausgegliedert und waren nunmehr als selbständige Einheit dem Senator für Schulen und Erziehung unterstellt. Diese Maßnahme war aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahl (Ostern 1948: 220) notwendig geworden und von dem Leiter des Personalamtes, Regierungsdirektor Osterloh, und dem Oberschulrat Dr. Roßmann initiiert worden. 28)

Am 14. 1. 1949 wurde in der Deputation für Berufs- und Fachschulen die Umbenennung der Schule für Beamte und Bürolehrlinge in "Verwaltungsschule" beschlossen. 29) (Anm.d.Verf.: Die einheitliche Benennung in "Verwaltungsbeamtenschule", die im Dezember 1935 festgelegt wurde, muß während der Kriegsjahre in Vergessenheit geraten sein.)

In einem Schreiben des Senators für Schulen und Erziehung vom 25. 6. 1949 wurde dem Direktor der Verwaltungsschulen mitgeteilt:

"Die Schulaufsicht übe ich aus; für die Verwaltung sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Anweisungen verbindlich. Die von der Schulleitung aufzustellenden Unterrichtspläne bedürfen meiner Genehmigung; ebenso ist vor der Einrichtung von Lehrgängen meine Zustimmung einzuholen.

...

Bei der Aufstellung der Unterrichtspläne ist auf die Belange der Verwaltung weitgehendst Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit der Regierungskanzlei, Abt. Personalamt, insbesondere mit dem Leiter dieser Dienststelle, Herrn Regierungsdirektor Osterloh, zu pflegen." 30)

Damit waren formell die Zuständigkeiten klar geregelt. Wenig später wurden von Oberschulrat Dr. Roßmann Vorschläge für die Mitwirkung des Personalamts bei der Verwaltung der Verwaltungsschulen erarbeitet, nach denen

- a.) die Lehrkräfte durch die Schulbehörde nach Anhörung des Leiters des Personalamts eingestellt werden sollten und
- b.) ein Schulbeirat geschaffen werden sollte, der den Haushaltsvoranschlag vorbereiten und die Organisation, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen der Schule beraten und ggf. beschließen sollte.

Dieser Schulbeirat sollte sich aus

dem zuständigen Oberschulrat als Vorsitzenden
dem Direktor der Verwaltungsschulen,
einem von der Schulbehörde zu benennenden
Mitglied des Lehrkörpers

von seiten der Schulbehörde

sowie

einem vom Leiter des Personalamts zu be-
stellenden Vertreter,
einer Lehrkraft,
einem Vertreter des Betriebsrats

zusammensetzen.

Weiter hieß es in diesem Vorschlag:

"Die Prüfungen sind Schulabschlußprüfungen, in denen der zuständige Oberschulrat oder sein Vertreter den Vorsitz führt. Die Auswertung der Prüfungszeugnisse bei Übernahme der Prüflinge in ein Beamtenverhältnis bleibt dem Personalamt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Praxiszeugnisse überlassen." 31)

Das Personalamt hat sich zu diesen Vorschlägen nicht geäußert, möglicherweise weil sie mit der Zielvorstellung des Personalamtes keineswegs übereinstimmen, da offensichtlich schon eine wesentlich engere Bindung an das Personalamt geplant war. Im November des Jahres 1949 nämlich sollte die Frage der Kompetenzen auf einer Sitzung der Senatskommission für das Personalwesen behandelt werden. Aus einem Vermerk der Schulverwaltung ergibt sich die Forderung nach ausschließlicher Unterstellung der Schule unter die Schulbehörde,³²⁾ während aus einem Schreiben des Personalamts an den Senator für Schulen und Erziehung die Auffassung herauszulesen ist, daß wenigstens der Teil der Verwaltungsschule, der nicht Berufsschule ist (Verwaltungsfachschule, Verwaltungsoberschule) voll dem Personalamt zu unterstellen ist.³³⁾ Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Schule 153 Berufsschüler (einschl. "Reno"), 83 "Schüler" an der Fachschule/Oberschule und 53 Teilnehmer an Sonderlehrgängen.

Als erster Schritt wurde im Jahre 1950 die Anweisungsbefugnis über Haushaltsmittel, die für die nicht mehr berufeschulpflichtigen Teilnehmer am Unterricht aufgewendet werden mußten, auf das Personalamt übertragen.

An Lehrgängen wurden zu dieser Zeit von der Verwaltungsschule neben dem jeweiligen Lehrgang für den mittleren und gehobenen Dienst und die Lehrgänge der Abteilung "Reno" bereits Fortbildungslehrgänge für Angestellte (z. B. der Ortsämter) und Lehrgänge für Angestelltenlehrlinge durchgeführt.

Im Frühjahr 1951 verstarb überraschend Direktor Bartels; mit der Wahrung der Geschäfte wurde der Handelsstudienrat Halfar beauftragt.

1951 erließ der Senat der Freien Hansestadt Bremen erstmalig nach dem Kriege eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowohl für den mittleren als auch den gehobenen Dienst.

Eindeutig wurde nunmehr die Funktion der Verwaltungsschule umrissen. So lautete § 8 der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung:

"Theoretische Ausbildung

Zur Vertiefung und Erweiterung der durch die praktische Tätigkeit erworbenen Kenntnisse sowie zur Erreichung eines Überblicks über das Aufgabengebiet der bremischen Verwaltung ist dem Anwärter für den gehobenen (mittleren) Dienst ein gründlicher theoretischer Unterricht in der Verwaltungsoberschule (der Verwaltungsberufs- bzw. Fachschule) der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen." 34)

Wöchentlich waren 8 Unterrichtsstunden zu erteilen.

1952 wurde das bis dahin ungelöste Problem der Zuordnung der Verwaltungsschule erneut aufgegriffen, und zwar zunächst durch eine Denkschrift des damaligen Ausbildungsreferenten Ohl über Stellung und Bedeutung der Verwaltungsschule. Der Verfasser kam unter der Überschrift "Die gegenwärtige Stellung der Verwaltungsschule" zu dem Schluß: "Im ganzen gesehen ist die Einwirkung des Senators für Schulen und Erziehung auf die eigentliche schulische Ausbildung an der Verwaltungsschule gering. Da es sich ja um eine Ausbildung für die Verwaltung handelt, muß das Schwergewicht naturgemäß bei der dafür zuständigen Stelle der Verwaltung, nämlich dem Personalamt, liegen, das ja auch für die Einstellung und die personelle Betreuung der Nachwuchskräfte zuständig ist." 35)

Nach Ausführungen über die Situation in anderen Bundesländern und einem Hinweis auf den kurz vorher vorgelegten Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsvereinfachung über die Überprüfung der senatorischen Dienststelle für Schulen und Erziehung schloß die Denkschrift:

"In Würdigung des Vorgetragenen dürfte anzuerkennen sein, daß die Pläne des Personalamtes in bezug auf die Gestaltung des Ausbildungswesens nur realisiert werden können, wenn die Verwaltungsschule in die Regie des Personalamtes übergeht und entsprechende Mittel bewilligt werden ...

Die in diesem Sinne auszugestaltende Verwaltungsschule wird sich bemühen, ihre ursprüngliche Funktion als reine Berufs- bzw. Fachschule abzulegen und sich zu einer den ganzen Menschen formenden Erziehungsstätte weiterzuentwickeln. Neben der Ausbildung zu einem tüchtigen Beamten steht die hohe Aufgabe, in dem jungen Beamten tiefes Verständnis für die demokratischen Ideale zu wecken. Staatsbürgerliche Verpflichtung und die zunehmende sozialpolitische Bedeutung der Verwaltung erfordern in immer stärkerem Ausmaße den Typ eines Verwaltungsbeamten, der nicht nur erstklassiger Handwerker seines Faches ist, sondern auch, durchdrungen von einem lebendigen Berufsethos, sein Amt mit einem wachen sozialen Gewissen und in demokratischem Geist verwaltet." ³⁵⁾

Gegen diese Bestrebungen wandten sich ganz entschieden der damalige Direktor Halfar und die Schulbehörde. Halfar vertrat in einer Stellungnahme zur Denkschrift die Auffassung,

- a) daß die organische Einheit des bremischen Schulwesens sich bewährt habe,
- b) daß nur die Schulbehörde die geeigneten Psychologen auswählen und überwachen könne, (gemeint waren wohl Pädagogen - Anm.d.Verf.)
- c) daß die Lenkung der Berufsschularbeit ureigenste Angelegenheit des Senators für Schulen und Erziehung sei. ³⁶⁾

Der Senator für Schulen und Erziehung teilte dem Personalamt seine aus grundsätzlichen Erwägungen herrührende ablehnende Haltung mit und stellte unter anderem dar:

"Würde die Verwaltungsschule dem Personalamt unterstellt werden, so wäre dies als eine Rückentwicklung anzusehen. Dadurch würde ein Präzedenzfall geschaffen werden ...

Ich empfehle daher, den bisherigen Zustand bestehen zu lassen und außerdem, einen Schulbeirat für die Verwaltungsschule, in dem auch das Personalamt vertreten ist, zu berufen." 37)

Inzwischen war aber das Rad nicht mehr zurückzudrehen. Mit großer Deutlichkeit hatte der Sonderbeauftragte für Verwaltungsvereinfachung, Staatsrat Richter, zunächst in seinem Bericht über die senatorische Dienststelle für Schulen und Erziehung und später in seinem Bericht über das Personalamt und die Regierungskanzlei seine Auffassung über die Verwaltungsschule dargelegt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Ausführungen sollen hier größere Teile zitiert werden.

"Die richtige und gründliche Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses steht der entsprechenden Ausbildung des Lehrernachwuchses in staatspolitischer Bedeutung in keiner Weise nach. Beide sind vielmehr gleich wichtig. Denn ein moderner Kulturstaat, der gleichzeitig Rechtsstaat ist, ist weder ohne tüchtige Lehrer, noch ohne tüchtige Verwaltungsbeamte denkbar. Das "Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit", das - leider - alle modernen Staaten so weit beherrscht, daß wir uns, - wenn wir nicht alles denkbar mögliche dagegen tun - auch gegen unseren Willen auf dem Wege zum Verwaltungsstaat befinden - erfordert Verwaltungsbeamte, die so vielseitig und gründlich ausgebildet sind, daß sie in der Verwaltung für die Gemeinschaft der Staatsbürger im Rahmen der Gesetze schöpferisch tätig sein können. Mir scheint nach alledem, daß die Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses im Interesse der Verwaltung weiter vertieft werden muß...

Ich halte es nicht für richtig, daß die Verwaltungsschule, soweit es sich um die Ausbildung des Nachwuchses für die Verwaltung handelt, zum Ressort des Herrn Senators für Schulen und Erziehung gehört. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß es sich insoweit um eine "höchstpersönliche" Angelegenheit des Personalamtes handelt, die in vollem Umfange bei ihm liegen muß, von der es nicht befreit werden kann, da es dafür verantwortlich ist, daß die gesamte bremische Verwaltung einen wirklich leistungsfähigen Nachwuchs erhält. Die Tatsache, daß das Personalamt die Verwaltungsprüfungen abnimmt, genügt allein nicht.

Ich bin weiter der Ansicht, daß nur ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Verwaltungsbeamter Leiter einer Verwaltungsschule sein kann. Nur er kennt die Bedürfnisse der Verwaltung und weiß, welches Rüstzeug er seinen Schülern auf den Weg geben muß. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Leiter der Verwaltungsschule unbedingt ein Beamter des höheren Verwaltungsdienstes sein muß. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß es unter den Beamten des gehobenen Dienstes Persönlichkeiten gibt, die in jeder Hinsicht geeignet wären, die Leitung der Verwaltungsschule verantwortlich und mit bestem Erfolg für die Verwaltung zu führen." 38)

"Ihre praktische Ausbildung erhalten die Nachwuchskräfte nach einem bestimmten Ausbildungsplan bei den bremischen Behörden; ihre theoretische Ausbildung für ihren Beruf ist Aufgabe der Verwaltungsschule. Diese Schule untersteht ressortmäßig dem Herrn Senator für Schulen und Erziehung. Die Aufgaben der Verwaltungsschule gehen weit über den Rahmen einer Fachschule im üblichen Sinne hinaus. Es ist deshalb verständlich, daß das Personalamt trotz der gegenwärtigen ressortmäßigen Unterstellung der Verwaltungsschule unter den Herrn Senator für Schulen und Erziehung in den letzten Jahren mehr und mehr Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung genommen hat.

Wenn auch im ganzen gesehen die Einwirkung des Herrn Senators für Schulen und Erziehung auf die eigentliche theoretische Ausbildung an der Verwaltungsschule gering ist, womit schon zum Ausdruck kommen kann, daß er die Einrichtung "Verwaltungsschule" nicht als resorteigen ansieht, sollte m. E. im Interesse einer sachlich begründeten, reinlichen Scheidung der Zuständigkeiten die Verwaltungsschule soweit der Nachwuchs für die bremische Verwaltung in Betracht kommt, voll dem Personalamt unterstellt werden.

Nach dem Gesetz vom 6.7.1938 über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz RGBL. I. S. 799, § 10 Abs. 1) ist die Berufsschulpflicht durch Besuch derjenigen Berufsschule zu erfüllen, die von der Schulaufsichtsbehörde für den Schulpflichtigen vorgeschrieben ist. Nach § 10 Abs. 2 (des o. g. Gesetzes - Anm.d.Verf.) besteht die Verpflichtung für alle Jugendlichen, solange sie nicht "a) eine als ausreichenden Ersatz für den Berufsschulunterricht anerkannte Fachschule besuchen." Diese Bestimmung in Verbindung mit der Tatsache, daß das Personalamt für die ordnungsmäßige Heranbildung der Nachwuchskräfte verantwortlich ist (Auswahl, Ausbildung, Prüfung, Betreuung während der apl. Dienstzeit) bietet die Möglichkeit, die Verwaltungsschule, soweit sie dem Nachwuchs für die bremische Verwaltung dient, dem Personalamt unmittelbar zu unterstellen. Ich halte diese Lösung für die einzig richtige im Interesse der bremischen Verwaltung. Die Lehrlinge der Rechtsanwälte und Notare, die gegenwärtig die Verwaltungsschule besuchen, könnten von der Kaufmännischen Berufsschule übernommen werden. Die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung unterscheidet sich doch erheblich von der Tätigkeit der entsprechenden Kräfte bei Rechtsanwälten und Notaren, so daß ich auch rein sachlich keine zwingende Notwendigkeit einsehen kann, beide Nachwuchsgruppen in einer Schule zusammenzufassen.

Durch die Unterstellung der Verwaltungsschule unter das Personalamt würde auch keine etwa befürchtete "Atomisierung des Berufsschulwesens" eintreten oder gefördert werden. Es würde lediglich die Verantwortung dahin verlagert werden, wohin sie gehört." 39)

Weiter vermerkte der Sonderbeauftragte unter dem Stichwort "Aufwendungen für die Verwaltungsschule":

"Schlecht ausgebildete Dienstkräfte - ganz gleich, ob es sich um solche in der öffentlichen Verwaltung oder in der freien Wirtschaft handelt - verteuern die Verwaltung, denn es kommt nicht nur darauf an, daß die Aufgaben erledigt werden, sondern entscheidend ist, wie sie erledigt werden. Ein Beamter oder Angestellter, der bei jeder Bearbeitung von Akten oder bei jeder Auskunft, die er erteilen muß, erst zeitraubende Überlegungen anstellen muß und dann möglicherweise noch eine Aktenbearbeitung vornimmt oder Auskünfte gibt, die unrichtig oder unzweckmäßig sind, ist eine kostspielige Belastung für die Verwaltung. Wenn dagegen die Dienstkräfte die Vorschriften ihres Zuständigkeitsbereiches und das Zusammenspiel der Behörden genau kennen und über Kenntnisse verfügen, die den Geschäftsablauf sinnvoll und damit rationell gestalten, tragen sie dazu bei, die Verwaltung durch ihre eigene Arbeit zu vereinfachen. Die Frage der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung ist also nicht nur eine Frage der richtigen Organisation und Rationalisierung der Verwaltung, sondern weitestgehend eine Personalfrage, die dann richtig gelöst ist, wenn auf sämtlichen Plätzen in der Verwaltung wirkliche Fachkräfte sitzen, die das schöpferische Wirken der Verwaltung im Interesse der Staatsbürger erkannt haben und nicht durch bürokratische Maßnahmen, die auf Welt- und Volksfremdheit oder beruflichem Unvermögen beruhen, ihre Pflicht erfüllen. Diese Forderung ist unabdingbar, weil die Verwaltung immer schwieriger geworden ist." 39)

An anderer Stelle widmete sich der Sonderbeauftragte noch einmal der Leitung der Schule:

"In meinem Bericht über die Schulverwaltung hatte ich auf Seite 82 die Ansicht vertreten, daß nur ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Verwaltungsbeamter Leiter einer Verwaltungsschule sein kann, der die Bedürfnisse der Verwaltung kennt und weiß, welches Rüstzeug er seinen Schülern auf den Weg geben muß.

...

In diesem Bericht habe ich vorgeschlagen, die Leitung des Referates "Ausbildungs- und Nachwuchswesen" und die Leitung der Verwaltungsschule in Personalunion wahrnehmen zu lassen. Soweit das Referat "Ausbildungs- und Nachwuchswesen" in Frage kommt, soll, wie ich dort ausgeführt habe, der Referatsleiter für alle Ausbildungsfragen verantwortlich sein, also nicht nur für die Ausbildung der Kräfte des mittleren und gehobenen, sondern auch für die des höheren Dienstes.

Da die Ausbildung des Nachwuchses des höheren Dienstes unbedingt einem Beamten des höheren Dienstes übertragen werden muß, der die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für den höheren Dienst erfüllt und ich - jetzt nach Überprüfung des Personalamtes - eine Personalunion zwischen dem Ausbildungsreferenten und dem Leiter der Verwaltungsschule nicht nur für kostensparend, sondern auch verwaltungsorganisatorisch für zweckmäßig halte, wäre die Betreuung eines Verwaltungsjuristen in Personalunion sowohl mit der Leitung der Verwaltungsschule wie mit der Führung des Ausbildungsreferates die richtige Lösung.

...

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte bei der Verwaltungsschule auf die Dauer gesehen nicht zu besseren Erfolgen führt und wirtschaftlicher ist als der Einsatz nur nebenamtlicher Kräfte.

Ich schlage vor, daß dieser Gesichtspunkt vom Personalamt unter Zugrundeliegung einer Pflichtstundenzahl von etwa 30 Stunden wöchentlich geprüft wird. Die Beschäftigung hauptamtlicher Lehrkräfte, die natürlich in ihrer Person die Gewähr für einen in jeder Hinsicht fachlich und pädagogisch einwandfreien Unterricht bieten müssen, hätte den Vorteil, daß sich diese Kräfte wie alle anderen hauptamtlich tätigen Bediensteten ausschließlich den Aufgaben ihres Hauptamtes, nämlich dem Unterricht an der Verwaltungsschule, widmen könnten. Ich erwarte davon eine Intensivierung des Unterrichts. Außerdem trägt die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte dazu bei, die Kontinuität und Einheitlichkeit des Unterrichts zu fördern, auch in den Fällen, wo Vertretungen für durch Krankheit, Urlaub oder Dienstreisen ausfallende andere Lehrkräfte nötig werden."³⁹⁾

Unter der Überschrift "Unterrichtsfächer der Lehrkräfte" sind noch folgende Bemerkungen von besonderem Interesse: "Besondere Bedeutung verdient m. E. auch die Förderung des Unterrichtsfaches "Bürokunde" in der Verwaltungsschule. Die moderne Bürokunde hat sich zu einer Betriebswirtschaftslehre der Verwaltung entwickelt...

Es kann aber von Dienstkräften der öffentlichen Verwaltung nicht ohne weiteres verlangt werden, daß sie diese Grundsätze befolgen, wenn sie ihnen nicht oder nicht ausreichend nahegebracht werden. Deshalb muß sich der Unterricht in der Verwaltungsschule - und zwar ganz gleich, um welche Lehrgänge es sich handelt - besonders auch auf die Bürokunde erstrecken. Dieser Unterricht muß so vertieft werden, daß jeder Beamte und Angestellte von sich aus in der Lage ist, in seiner täglichen Arbeit zur Vereinfachung der Verwaltung und damit zur Kostenersparnis beizutragen."³⁰⁾

Der Senator für Schulen und Erziehung hat auf einer Sitzung der Senatskommission für Verwaltungsvereinfachung am 13.12.52 "die Argumente für die Notwendigkeit des Verbleibens der Verwaltungsschule im Ressort des Senators

für Bildungswesen vorgetragen, insonderheit dabei die pädagogische Betrachtungsweise in den Vordergrund gerückt, die Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens gefordert und vor dem ersten Schritt der Ausgliederung gewarnt."⁴⁰⁾

Landesschulrat Aeevermann, der seine Behörde auf dieser Sitzung vertrat, konnte abschließend nur bedauernd feststellen, daß "er im Laufe der Debatte mit seiner Forderung nicht durchgedrungen (ist), sondern man hat ihm von allen Seiten (ohne Ausnahme) entgegengehalten, daß für die pädagogische Zielsetzung sich alle Senatoren verantwortlich fühlten, die Durchführung eine Aufgabe des zukünftigen Leiters wäre und daß der Senat sich bestimmt gegen jede weitere Ausgliederung von Gliedern des Schulwesens aussprechen würde. Bei der Verwaltungsschule liege ein Sonderfall vor."⁴⁰⁾

Der zuständige Oberschulrat Dr. Teuteberg versuchte am 18.12.1952 in einer Zuschrift an den Landesschulrat dennoch eine Änderung der Zielrichtung zu erreichen. Er schrieb:

"Insbesondere halte ich es sowohl aus pädagogischen als auch aus fachlichen Gründen für ungerechtfertigt, die Klassen der berufsschulpflichtigen Verwaltungslehrlinge aus dem Ressort des Senators für Bildungswesen auszugliedern.

...

Es entsteht die Frage: Soll ein Verwaltungsbeamter ohne pädagogische Ausbildung (vergl. Vorschlag Richter) die Verwaltungsschule leiten?

Es ist bekannt, daß schulische Veranstaltungen für jugendliche Schüler, die nicht unter pädagogischer Leitung stehen, sich zu reinen Stoffvermittlungsinstituten (Paukeinrichtungen) entwickeln. Also ein erheblicher Rückschritt im beruflichen Schulwesen."

Der Landesschulrat schrieb auf diese Zuschrift: "Ich halte eine weitere Besprechung in der Senatskommission für erfolglos, da ich mit den Argumenten der Schulverwaltung allein blieb."⁴¹⁾

In der Sitzung des Senats vom 3. 3. 1953 wurde der Bericht der Senatskommission für Verwaltungsvereinfachung über das Personalamt im vertraulichen Teil behandelt. Es wurde u.a. beschlossen, an die Stelle des Personalamtes die Behörde Senatskommission für das Personalwesen zu setzen und die Verwaltungsschule in den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde überzuführen. Außerdem wurde die von Staatsrat Richter vorgeschlagene Personalunion zwischen Ausbildungsreferat und Leitung der Verwaltungsschule beschlossen. 42)

Damit war ein weiterer Abschnitt der Geschichte der bremischen Verwaltungsschule abgeschlossen.

1953 - 1958

Die Zeit von 1953 - 1958 kann man wohl als Zeit der Konsolidierung bezeichnen.

Im März 1954 wurde der kommissarische Leiter der Verwaltungsschule, Halfar, zum Direktor der Wirtschaftsoberschule berufen. Da ein neuer Leiter noch nicht gefunden war, wurde die Leitung der Verwaltungsschule zunächst kommissarisch dem bisherigen Leiter der Wirtschaftsoberschule, Curt Rein, übertragen.

Im April 1954 schied die nun über 30 Jahre alte Abteilung der Anwalts- und Notarslehrlinge aus der Verwaltungsschule aus und wurde in die kaufm. Bildungsanstalten eingegliedert; notwendige Folge des Senatsbeschlusses vom 3.3.53.

Im Juni 1954 wurde eine Konferenz der Dozenten der Verwaltungsschule Bremen einberufen. Aus dem Protokoll ist zu entnehmen:

"Herr Ltd. Regierungsdirektor Osterloh eröffnete die Konferenz um 17.00 und wies zunächst darauf hin, daß es nach 1945 die erste Dozentenkonferenz der Verwaltungsschule sei. Gleichzeitig wird es die letzte von ihm einberufene sein, da er am 30.6.1954 in den Ruhestand trete." 43)

Damit war ein weiteres - auch für die Verwaltungsschule wesentliches - Amt vakant geworden. Es ist heute deutlich zu erkennen, daß es gerade auch Herr Osterloh war, der sich um die Verwaltungsschule in den Jahren nach 1945 verdient gemacht hat.

Erst im Jahre 1955 konnte das Amt des Direktors der Verwaltungsschule, das ja nun kombiniert war mit der Funktion des Abteilungsleiters III bei der Senatskommission für das Personalwesen, wieder besetzt werden.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Senats vom 12.7.1955 ist zu entnehmen:

"Herr Ltd. Regierungsdirektor Blase trug vor:

Es sei nicht leicht gewesen, eine geeignete Persönlichkeit für diese Position zu finden; die erste Stellenausschreibung sei negativ verlaufen, bei der 2. Ausschreibung habe sich auf Empfehlung des Dt. Städtetages Herr Karl Gillner beworben.

...

Der Senat berief Herrn Oberregierungsrat Karl Gillner zum Direktor der Verwaltungsschule in Bremen und wies ihn in eine freie Planstelle der Bes. Gr. A 2 b ein." 44)

Inzwischen waren der Verwaltungsschule wieder neue Funktionen übertragen worden. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst vom 5.10.1954 hieß es:

§ 3 Dem Angestellten ist während der Ausbildungszeit ein gründlicher verwaltungsrechtlicher Unterricht zu erteilen.

...

§ 4 Durch den Unterricht sollen die Bewerber mit den Grundlagen der Verwaltung und den mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen vertraut gemacht werden.

§ 5 Die Durchführung des Unterrichts obliegt dem Direktor der Verwaltungsschule. 45)

Durch diese Neufassung wurde die vorläufige Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst vom 2.4.1940, die in ihrem § 14 auch nur bestimmte:

"Neben der praktischen Ausbildung hat der Anwärter zwecks theoretischer Weiterbildung an den vom Ausbildungsleiter und seinem technischen Beirat zu bestimmenden Ausbildungslehrgängen teilzunehmen" 46)

und damit der Verwaltungsschule keine eigenständigen Befugnisse übertrug, aufgehoben.

Außerdem wurden im Jahre 1955 die Lehrlinge der Oberfinanzdirektion zur theoretischen Ausbildung übernommen. Grundlage für diese zusätzliche Aufgabe war die Bestätigung der Senatskommission für das Personalwesen vom 9.5.1955:

"Ihrem Wunsche gemäß werden wir die bei Ihnen zum 1.4.1955 tätig werdenden Verwaltungslehrlinge in der Verwaltungsschule unterrichten." 47)

So fand Karl Gillner, als er im August 1955 die Leitung übernahm, eine bereits mit vielfältigen Aufgaben betraute und aus der Ausbildung des gesamten Verwaltungsnachwuchses nicht mehr wegzudenkende Institution vor.

Einen wichtigen Bereich, dem bisher noch keine allzu große Bedeutung zugemessen worden war, wandte sich der neue Direktor gleich zu: dem ^{der} Lehr- und Stoffverteilungspläne. Am 19.8.1955 schrieb er an die Mitglieder des Lehrerkollegiums:

"In der Anlage übersende ich den Entwurf eines Lehrplanes für den Unterricht der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen Lehrgang I für den mittleren Dienst mit der Bitte um Kenntnisnahme und baldmögliche Stellungnahme." 48)

Nachdem bisher nur aufgrund eines Schreibens des Personalamtes vom 3.4.1951 "Übersichten für den Unterricht der beiden mit Beginn des Rechnungsjahres hinzukommenden Klassen" die Grundlage für den Stundenplan und die

Überwachung der Durchführung des Unterrichts bildeten⁴⁹⁾ und ein vorläufiger Lehrplan aufgestellt worden war, wurden nun Lehr- und Stoffverteilungspläne eingeführt, die folgenden wesentlichen Inhalt hatten:

"Geht man von dem Lehrziel aus,

Verwaltungsbeamte

für die allgemeine Verwaltung auszubilden, dann ergibt sich außerdem von selbst, daß diejenigen Fächer, die dieses Ziel in erster Linie anstreben, den Vorrang haben müssen.

Alle Sachgebiete sind in nachstehendem Plan in 3 Gruppen zusammengefaßt:

- I. Staats- und Verwaltungskunde mit 890 Stunden
= 68 % der Gesamtstundenzahl
- II. Rechtskunde mit 270 Stunden
= 20 % der Gesamtstundenzahl
- III. Verwaltungstechnik mit 160 Stunden
= 12 % der Gesamtstundenzahl

Für den gehobenen Dienst waren 5 Gruppen vorgesehen:

- I. Staats- und Verwaltungskunde mit 890 Stunden
= 60 % der Gesamtstundenzahl
- II. Rechtskunde mit 270 Stunden
= 18 % der Gesamtstundenzahl
- III. Wirtschaftskunde und Statistik mit 80 Stunden
= 5 % der Gesamtstundenzahl
- IV. Verwaltungstechnik mit 130 Stunden
= 9 % der Gesamtstundenzahl
- V. Arbeitsgemeinschaften und Einzelvorträge mit 126 Stunden
= 8 % der Gesamtstundenzahl" 50)

(Einzelheiten der Lehr- und Stoffverteilungspläne siehe Anlagen I - III)

Im September 1955 wandte sich der Direktor der Verwaltungsschule erstmalig in "Mitteilungen für das Lehrerkollegium der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen" an die schon damals zahlreichen nebenamtlichen Lehrkräfte (nach einer damaligen Aufstellung insgesamt 28)

Er schrieb:

"Je nach Bedarf beabsichtige ich, allgemein interessierende Veränderungen im Schulleben und Umstellungen im Lehrplan den Mitgliedern des Lehrerkollegiums durch Rundschreiben bekannt zu geben. Ich hoffe, daß es auf diese Weise gelingen wird, ohne große und zeitraubende öfters einzuberufende Lehrerkonferenzen auszukommen." 51)

Bereits wenige Tage später mußte eine 2. Mitteilung folgen, die die Notwendigkeit dieses Informationsdienstes bewies. Bis heute hat sich diese Einrichtung bewährt.

Trotzdem wurde damit natürlich der persönliche Kontakt nicht überflüssig, sondern von Herrn Gillner noch gefördert. So ist unter Ziffer 8 der 1. Mitteilung zu lesen:

"Für die nächste abendliche "Dienstbesprechung" schlage ich als Lokal den Ratskeller vor, wo es, wie ich mich überzeugen konnte, einen guten und billigen Schoppen Wein gibt. Da es ohnehin unmöglich ist, einen Termin zu finden, der allen Mitgliedern des Lehrerkollegiums genehm ist, möchte ich Dienstag, den 8.11. 20 Uhr vorschlagen. Ich werde mir als ehemaliger Bürger des Weinlandes Rheinland-Pfalz erlauben, etwas über die Weinkunde mitzubringen."

In einem anderen Sinne interessant scheint mir auch folgender Hinweis aus Mitteilung Nr. 4 zu sein:

"Die Erfahrung bei der Abhaltung der Prüfung des Sonderlehrganges hat gezeigt, daß die Arbeit der Verwaltungsschule auf dem Gebiet der Sprachpflege vertieft werden muß. Es war erforderlich, sehr viele Arbeiten lediglich deswegen in der Bewertung herabzusetzen, weil sowohl die Ausdrucksweise als auch die gedankliche Gliederung der schriftlichen Arbeit besonders zu beanstanden war.

Ich bitte alle Lehrer, vor allem in den Klassen, die im Frühjahr nächsten Jahres zur Prüfung herantreten, möglichst oft schriftliche Arbeiten zu geben (auch Hausarbeiten) und bei den schriftlichen Arbeiten auf Rechtschreibung, Zeichensetzung und Stil besonders zu achten.

Außerdem aber erscheint es mir erforderlich, daß in allen Fächern zu den jeweils ins Fach schlagenden Fragen aus dem Zeitgeschehen Stellung genommen wird."⁵²⁾

Auch was die Disziplin betrifft, haben vor fast zwanzig Jahren andere Vorstellungen geherrscht, was sicher eine Binsenwahrheit ist, aber dennoch einmal im Rahmen einer solchen Dokumentation dargestellt werden sollte:

"Ich habe Veranlassung auf die Verbesserung der Disziplin in den einzelnen Klassen hinzuweisen:

- a) Jede Klasse hat sich zu Beginn des Unterrichts pünktlich im Klassenzimmer an den jeweiligen Sitzplätzen einzufinden.
- b) Die Klassen ... haben sich zu Beginn des Unterrichts, wenn der Lehrer die Klasse betritt, von den Plätzen zu erheben. Dieser an sich selbstverständliche Brauch der Höflichkeit scheint in einigen Klassen in Vergessenheit geraten zu sein."⁵²⁾

Ähnliche Hinweise erfolgten in regelmäßigen Abständen in den folgenden Jahren immer wieder.

1956 erhielt die Verwaltungsschule erstmalig nach dem Kriege zusammenhängende Unterrichtsräume im Gebäude a.d.Tiefer 39, dem Haus der Weserschiffahrt.

Ende Juli nahm der Direktor der Schule sein "Einjähriges" zum Anlaß, allen Kollegen für ihre Mitarbeit zu danken und ein kurzes Fazit zu ziehen:

"Nachdem das hinter uns liegende Jahr im wesentlichen dem Neuaufbau des Lehrplanes und der Beschaffung neuer Schulräume gedient hat und wir dieses mir vorschwebende Ziel - also gleichsam das Flansoll - in dem dafür vorgesehenen Zeitraum erreicht haben, werden wir im vor uns liegenden zweiten Jahr unser besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Unterrichts hinsichtlich der Methoden der Unterrichtsgestaltung und der Prüfungsergebnisse richten müssen. Mein Appell geht dabei besonders auf diejenigen Kollegen, die nicht aus der Lehreraufbahn kommen. Ihnen ein möglichst gutes pädagogisches Rüstzeug zu vermitteln, wird mein Bestreben im kommenden Jahr sein." 53)

Wieweit Karl Gillner sein Vorhaben verwirklichen konnte, läßt sich aus den vorliegenden Akten der Verwaltungsschule nicht entnehmen. Es ist allerdings ein Protokoll über die Lehrerbesprechung vom Mittwoch, 4. Januar 1956, in Baden vorhanden, aus dem sich ergibt, daß der Direktor der Verwaltungsschule ein Referat über "Psychologie und Pädagogik in der Verwaltungsschule" gehalten hat und anschließend eine ausführliche Diskussion die Teilnehmer weiter in die Problematik geführt hat. Außerdem wurde in der Mitteilung Nr. 14 auf ein für den Winter 1956 geplantes Seminar über Fragen der Unterrichtsmethodik hingewiesen.

Zur ständigen Einrichtung ist die Lehrerfortbildung erst in den sechziger Jahren geworden.

Eine andere Einrichtung, die aufgrund der Initiative des Direktors geschaffen wurde, war der Schülerrat, über den die Mitteilungen für Lehrerkollegium am 1.9.1956 nur kurz unterrichten:

"Auf der konstituierenden Sitzung des Schülerrats am 8.8.1956 wurde zum Schulsprecher gewählt

Herr Verw.Inspektorenanwärter P a p e
zum 1. Vertreter Herr Verw. Assist.Anw. Düßmann
zum 2. Vertreter Frä. Hölscher." 54)

Ausführliche Informationen erhält man aus dem Vorwort zum 1. Protokoll des Schülerrates:

"Auf Anregung des Direktors der Verwaltungsschule, Herrn Oberregierungsrat Gillner, hat sich heute ein aus den Klassensprechern der augenblicklich 15 Klassen der Verwaltungsschule zusammengesetzter Schülerrat konstituiert.

Aufgabe dieses Schülerrates soll es sein, den notwendigen Kontakt zwischen Schulleitung, Lehrern und Schülern herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte einen Schulsprecher, der die Sitzungen des Schülerrates leitet.

Damit die Möglichkeit besteht, auch in kleinerem Kreise zu beraten, ist vom Schülerrat aus jeder Laufbahn ein Vertreter zu wählen, die zusammen den Schülerausschuß bilden. In diesem Ausschuß gilt der jeweilige Schulsprecher als Vertreter seiner Laufbahn." 55)

Mit dem Schülerrat gemeinsam wurden von nun an auch die schon fast traditionellen Schulfeste vorbereitet. 1953 war erstmals ein Schulfest durchgeführt worden. Dazu ein Auszug aus einem Bericht Erwin Klokes:

"Im Herbst des Jahres 1953 tauchte zum ersten Male der Gedanke auf, durch ein Schulfest alle Angestellten-Lehrlinge, Verwaltungslehrlinge, Assistenten- und

Inspektorenanwärter einander näher zu bringen. Man kann nicht gerade von einer schönen Schulgemeinschaft sprechen. Aus diesen Erwägungen heraus ist der damalige Festausschuß an die Arbeit gegangen. Er bestand aus Mitgliedern der einzelnen Klassen. Zunächst einmal mußten die erforderlichen Sanktionen des Ausbildungsreferates eingeholt werden. Wir wurden mit der Auflage betraut, so früh das Ende zu machen, damit alle Beteiligten mit der letzten Straßenbahn nach Hause kommen konnten." 56)

Das erste Schulfest fand in Tappes Kaffeehaus statt. Ein weiterer Absatz aus dem o.a. Bericht macht deutlich, wie genügsam die damalige Generation war:

"Um der Inhaberin einen Reingewinn zu garantieren, hatten wir für alle ein Glas Bowle sowie 1/2 Pfd. Kekse bestellt. Die Kosten beliefen sich für Bowle einschl. Bedienung auf DM 1.10 und für die Kekse DM 0.80."

Ein weiterer Posten der Abrechnung dieses Festes wie auch des Schulfestes 1955 in der Flughafen-Gaststätte und späterer Feste war die Vergnügungssteuer, die mit 2,25 und später 4,75 und 20,-- die Ausgabenseite nicht unwesentlich belastete. Erst 1958 wurde vom Steueramt die Vergnügungssteuerfreiheit auch für die Feste der Verwaltungsschule anerkannt.

Das Schulfest im Jahre 1956 - das, wie bereits erwähnt vom Schülerrat weitgehend vorbereitet und durchgeführt wurde - war zum 2. Male verbunden mit einem sportlichen Vergleichswettkampf mit der Hamburger Verwaltungsschule, bei dem die Hamburger "haushoch" gewannen, was der weiteren Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Bremen jedoch keinen Riegel vorschob. Bis 1970 trafen sich die Hamburger und die Bremer Verwaltungsschule in regelmäßigen Abständen.

Ein Schulfest sei noch besonders erwähnt, da es gleichzeitig der Abschied von dem Gebäude wurde, das fast 3 Jahre Domizil der Verwaltungsschule war: a.d.Tiefer 39.

Dazu der damalige Schulsprecher, Hans Kugel:

"Wenn man an den vergangenen Tagen abends nach Dienstschluß zufällig einmal an der Verwaltungsschule vorüberging, konnte man in manchen Räumen noch lange Zeit Licht sehen. Für einen unwissenden Beobachter hatte es den Anschein eifriger Arbeit, nur konnte er sich kein Bild machen, welcher Art diese Arbeit sein mochte. Die Eingeweihten wußten, daß es hier um das bevorstehende Schulfest ging. Der Schülerrat (das machtvolle Parlament der Schülerschaft, tätiges Organ im Rahmen der Schülermitgestaltung) hatte die Gedanken des einstigen Direktors aufgegriffen, sie durch mehrere heiße Debatten geschleift und endlich mit 2/3 Mehrheit über die Bühne der hohen Versammlung gebracht. Beschluß: das Schulfest findet im Hause (sogar im ganzen Hause) der Schule an der Tiefer statt."⁵⁷⁾

In der nächsten Ausgabe von "Buten und Binnen", der Zeitung der Bremer Verwaltungsschule - ebenfalls ein Novum - wurde auf dieses Fest ein Hohes Lied gesungen.

"Es war an einem lauschigen Novemberabend des Jahres 1958, als wir in unserem Doppelgiebelverwaltungsschulhaus zusammentrafen, um Schulfest zu feiern, das - so muß man heute sagen, seinesgleichen mit der Blendlaterne suchen muß."⁵⁸⁾

Doch genug von Festen. Eine andere Tradition muß noch erwähnt werden: die Schulwandertage und Studienfahrten. Sie wurden nicht etwa erst in diesen Jahren "erfunden". Schon vor dem Kriege gehörten solche Veranstaltungen zum Schulbetrieb (s.dort).

Schon unter Direktor Halfar waren Fahrten nach Wolfsburg (Volkswagenwerk), Georgs-Marienhütte, Hannover (Continental), Clausthal-Zellerfeld und anderen Orten unternommen worden, die dann in ähnlicher Form auch zwischen 1953 und 1958 durchgeführt wurden.

Hinzu kamen Wochenaufenthalte in der Heimvolkshochschule Hustedt, im Fortbildungsheim der Bremischen Verwaltung in Baden und im Haus Hügel, dem Jugendfreizeithaus der Brem. Evangelischen Kirche.

Schon bald nach dem Kriege war der Verwaltungsschule neben der theoretischen Ausbildung der Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes auch die Fortbildung der bremischen Bediensteten übertragen worden. So fand im Jahre 1950 ein Fortbildungslehrgang für Angestellte in den nordbremischen Ortsämtern statt, dem in den Jahren 1956 - 1958 Fortbildungslehrgänge für Personal der Ausgleichsdienststellen, für Personalsachbearbeiter und für Dienstkräfte der allgemeinen bremischen Verwaltung auf dem Gebiete des allgemeinen Verwaltungsrechts folgten.

Daraus mag deutlich werden, daß schon zu dieser Zeit der Verwaltungsschule ein breitgefächelter Aufgabenkatalog übertragen war.

1958 wurde die Möglichkeit geschaffen, durch eine mit dem Prädikat gut oder besser bestandene Lehrabschlußprüfung direkt in den gehobenen Dienst überzuwechseln:

"Um die Möglichkeit des direkten Übergangs vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst zu schaffen, wird denjenigen Verwaltungslehrlingen der Klassen M 2 a und M 2 b, die die Lehrabschlußprüfung im Frühjahr 1958 mit dem Prädikat "gut" und besser bestehen, der Weg eröffnet werden, als Inspektoren-Anwärter weitere 3 Jahre in der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst zu verbleiben." 59)

Noch einmal soll in diesem Zeitabschnitt das Mitteilungsblatt zitiert werden:

"Ich werde Bremen am 1. November ds. Jahres verlassen, um eine neue Stellung als Verwaltungsschuldirektor der Niedersächsischen Gemeindeverwaltungsschule in Hannover anzutreten. Während der Zeit meiner zunächst viermonatigen Beurlaubung wird nach dem Beschluß der Senatskommission für das Personalwesen Herr Verw. Amtmann Kulke die Schule kommissarisch leiten." 50)

Ein weiteres Kapitel der Geschichte der Verwaltungsschule ist mit dem Weggang Karl Gillners beendet.

1959 - 1974

Der Verfasser weicht nunmehr von seinem bisherigen Schema der fortlaufenden Darstellung ab, da der zu behandelnde Zeitraum nicht nur erheblich länger als die bisher beschriebenen, sondern auch inhaltlich von einer wesentlich größeren Ergiebigkeit ist, so daß Unterabschnitte gebildet werden müssen.

Unter folgenden Überschriften sollen die Jahre 1959 bis 1974 dargestellt werden:

- a) Direktoren, Lehrkräfte, Sachbearbeiter
- b) Lehr- und Stoffverteilungspläne
- c) Unterricht, Unterrichtsräume
- d) Wandertage, Studienreisen, besondere Veranstaltungen
- e) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulordnung, Ausbildungsreform
- f) Schülermitverwaltung, Mitbestimmung
- g) Fachhochschule für Verwaltung

Zunächst aber noch einige Hinweise zum Rechtscharakter der Schule, über den erstmalig im November 1958 etwas konkretes ausgesagt wird:

"Die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen, die zum Geschäftsbereich der Senatskommission für das Personalwesen gehört und ihrer Dienstaufsicht unterliegt. Die Aufgaben des Schulaufsichtsbeamten nimmt Herr Senatsdirektor Blase oder in seinem Auftrage der zuständige Abteilungsleiter bei der Senatskommission für das Personalwesen wahr."⁶¹⁾

Die Senatskommission für das Personalwesen konkretisierte in der Schulordnung vom 25.10.1961: "Die Schulaufsicht obliegt den leitenden Beamten der Senatskommission für das Personalwesen oder in seinem Auftrag dem zuständigen Abteilungsleiter der Senatskommission für das Personalwesen."⁶²⁾

Am 19.5.1959 hob der Senat seinen Beschluß vom 3.3.53 wieder auf, wonach eine Personalunion bestehen sollte zwischen dem Leiter des Referates Ausbildungswesen und dem Leiter der Verwaltungsschule.⁶³⁾

Direktoren, Lehrkräfte, Sachbearbeiter

Als Direktor Gillner Bremen verließ, war eine Vorentscheidung über den zukünftigen Direktor der Verwaltungsschule bereits gefallen. Die Senatskommission für das Personalwesen übertrug dem schon seit vielen Jahren an der Schule tätigen nebenamtlichen Lehrer Johannes Kulke die kommissarische Leitung.

Am 1.7.1959 wurde Hans Kulke ein vom Vorsitzenden der Senatskommission für das Personalwesen ausgefertigtes Schreiben ausgehändigt mit folgendem Inhalt:

"Hiermit bestelle ich Sie mit sofortiger Wirkung zum Leiter der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen."⁶⁴⁾

Am 1. Januar 1965 wurde ihm auch die inzwischen im Besoldungsgesetz aufgenommene Dienstbezeichnung "Direktor der Verwaltungsschule" verliehen.

1969 wurde die Stelle des Ausbildungsreferenten bei der Senatskommission für das Personalwesen vakant. In einem Schreiben an den Personalrat vom 22.12.1969 gab der Behördenleiter seine Vorstellung über die Wiederbesetzung dieses Postens bekannt:

"Ich beabsichtige die Nachfolgefrage wie nachstehend einer Lösung zuzuführen:

- 1.1 Die Aufgaben des Referenten für Aus- und Fortbildung werden in Personalunion vom Direktor der Verwaltungsschule, Herrn Kulke, wahrgenommen."⁶⁵⁾

Damit kehrte man zurück zu der dem Leser hinreichend vertrauten Personalunion, die zunächst den Vorstellungen

des Personalrates nicht ganz, den Vorstellungen der Auszubildenden aber sehr entsprach. Nach ausführlichen Gesprächen, auch mit dem Arbeitskreis der Lehrgangssprecher, wurde am 27. 1. 1970 Hans Kulke zum Leiter des Referats "Aus- und Fortbildung" bestellt.

Auf dringendes Anraten seines Arztes beantragte Hans Kulke im Frühjahr 1973 seine Versetzung in den Ruhestand. Der Senat gab am 30. 5. 1973 diesem Antrag statt.

Es kann nicht Aufgabe dieser Dokumentation sein, das Wirken des Mannes zu würdigen, der fast 15 Jahre diese Schule geleitet hat. Die Abschnitte dieser Dokumentation werden hinreichend deutlich machen, in welcher Weise Impulse von Direktor Kulke ausgegangen sind. So mag nur ein Teil der Ansprache bei der Verabschiedung wiedergegeben werden:

"Als besondere Leistung Hans Kulkes sind der Ausbau der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen sowie seine Verdienste um die Reform des Ausbildungswesens im bremischen öffentlichen Dienst hervorzuheben."

Das Kollegium der hauptamtlichen Lehrkräfte sprach sich im Sommer 1973 einstimmig dafür aus, den schon seit Jahren mit der Vertretung des Direktors betrauten Staatswissenschaftler Dr. Jürgen Prüser zum Nachfolger zu bestellen. Dieses Votum wurde bei der zu treffenden Entscheidung berücksichtigt und seit dem 16. 10. 1973 leitet Dr. Jürgen Prüser weiter in Personalunion das Referat Aus- und Fortbildung bei der Senatskommission für das Personalwesen und die Verwaltungsschule.

Seit dem 1. Januar 1961 wurde auch ein sehr alter Vorschlag des Sonderbeauftragten für Verwaltungsvereinfachung verwirklicht: der Einsatz von hauptamtlichen Lehrkräften.

Am 25.11.1960 hatte die Verwaltungsschule an den Leiter der Behörde Senatskommission für das Personalwesen geschrieben:

"Die Schule erteilt z. Zt. wöchentlich ca. 200 Stunden Unterricht. Hierfür stehen 60 nebenamtliche Lehrkräfte zur Verfügung. Die Praxis hat besonders in letzter Zeit ergeben, daß sich der Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte immer schwieriger gestaltet.

...

Die nebenamtlichen Lehrkräfte weisen regelmäßig darauf hin, daß sie durch ihre dienstliche Belastung im Hauptamt nicht oder nur unzureichend in der Lage wären, an den notwendigen Konferenzen teilzunehmen, sich für Heimaufenthalte zur Verfügung zu stellen usw.

...

Feststellungen haben ergeben, daß an allen übrigen Verwaltungsschulen des Bundesgebietes - selbst bei Schulen mit geringerer Kapazität als der unseren - neben dem Direktor der Schule wenigstens zwei weitere hauptamtliche Lehrkräfte im höheren wie im gehobenen Dienst eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage darf ich darum bitten, der Schule zunächst eine hauptamtliche Lehrkraft im gehobenen Dienst zur Verfügung zu stellen." 66)

Zum Haushalt 1965 wurde eine weitere Stelle für einen hauptamtlichen Lehrer beantragt.

"... der Verwaltungsschule mit Rücksicht auf den erheblichen Zuwachs an Schulbesuchern eine weitere hauptamtliche Lehrkraft zu bewilligen.

...

Der Einsatz weiterer hauptamtlicher Lehrkräfte unter gleichzeitiger Reduzierung des nebenamtlichen Lehrkörpers ist auch vom Rechnungshof gefordert worden." 67)

In steter Folge wurden in den folgenden Jahren weitere Stellen geschaffen, u.a. 1965 und 1972 für je einen akademisch ausgebildeten Lehrer. 1972 wurde der Bedarf

mit der Einführung des Vollzeitunterrichts und der damit im Zusammenhang stehenden Intensivierung der schulischen Ausbildung begründet. ⁶⁸⁾

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 7 hauptamtliche Lehrkräfte an der Verwaltungsschule tätig.

Nun kann eine Schule einer derartigen Größenordnung nicht ohne eine gut geführte Verwaltung auskommen. Schon in den fünfziger Jahren war jeweils ein Beamter für die gesamte Verwaltung zuständig. Die Zunahme der Aufgaben erforderte auch hier eine Personalverstärkung.

Im Sekretariat wurde eine 100 %ige Steigerung verzeichnet. Inzwischen sind für die vielfältigen Aufgaben der Stundenplangestaltung und -kontrolle, der Bewirtschaftung der Grundstücke und Haushaltsmittel, der Betreuung der vielen parallel laufenden Lehrgänge, der Erstellung der Zeugnisse, der Listen und Karteien etc. etc. 2 Sachbearbeiter tätig.

Die nach dem 2. Weltkrieg zügig ausgebaute und heute einen Buchbestand von über 6 000 Lehrbücher und mehr als 15 000 Lernbücher umfassende Bibliothek konnte verständlicherweise schon bald nicht mehr vom Sekretariat mit betreut werden. Seit 1967 hat die Schule einen ausschließlich für die Bibliothek verantwortlichen Beamten.

An sich müßte an dieser Stelle auch die ständig steigende Zahl von nebenamtlichen Lehrkräften erwähnt werden und deren Tätigkeit nicht nur dokumentarisch belegt, sondern auch gewürdigt werden. Doch der Rahmen dieser Dokumentation würde gesprengt werden.

Auf eine Einrichtung, die alle Lehrkräfte umfaßt, muß jedoch noch kurz eingegangen werden. Bereits 1961 hatte die Schule angefragt, ob Interesse bestehe an einer Zusammenarbeit der jeweils in einem Fachgebiet unterrichtenden Lehrkräfte. ⁶⁹⁾ Die Resonanz war gering.

1963 faßte dann die Konferenz des Lehrerkollegiums den Entschluß, Arbeitsgemeinschaften der Fachlehrer zu gründen, denen zunächst die "Arbeit an den Stoffplänen" übertragen wurde, die aber "als ständige Einrichtung darüber hinaus dem regelmäßigen fachlichen Gedankenaustausch und der Koordinierung des Unterrichts dienen "sollten", wobei dem jeweiligen Leiter die Aufgabe eines Mentors" zukommen sollte.⁷⁰⁾

Diese Einrichtung, die später in "Fachgruppe" und 1974 analog der Einrichtungen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in "Fachbereich" umbenannt wurde, hat sich hervorragend bewährt. In regelmäßigen Sitzungen sind neben der ständigen Arbeit an den Lehr- und Stoffverteilungsplänen vollständige Unterrichtskonzepte erarbeitet worden, methodische Fragen erörtert und entschieden worden und die ständig auftauchenden Probleme erörtert worden. Die Leitung der Fachbereiche liegt seit 1973 ausschließlich in den Händen der hauptamtlichen Lehrkräfte.

Seit 1960 wurde die schon von Karl Gillner ins Leben gerufene Lehrerfortbildung erheblich intensiviert. Die ersten Lehrgänge wurden von Herrn Prof. Wulff (Pädagogische Hochschule) mit der Themenstellung "Pädagogik, Didaktik und Methodik" im Herbst 1960 und im Herbst 1961 durchgeführt, später folgten Seminare zur Erarbeitung einheitlicher Unterrichtskonzepte sowie von der Akademie für Führungskräfte in Bad Harzburg durchgeführte Seminare über "Technik des Lehrens", "Technik der Gesprächsführung" und andere.

Lehr- und Stoffverteilungspläne

Nachdem mehrere Jahre lang nur unzureichende Stoffpläne die Grundlage für den Unterricht gebildet hatten, war es im Jahre 1959 dringend nötig geworden, eine Korrektur vorzunehmen. So wurden dann am 9.10.1959 die Fachlehrer gebeten, "bis zum 24. November d. J. schriftlich Änderungsvorschläge zur Neufassung der Lehr- und Stoffverteilungspläne einzureichen." ⁷¹⁾ Aus den vielen eingegangenen Vorschlägen der nebenamtlichen Lehrkräfte mußten Entwürfe neuer Stoffverteilungspläne erstellt und in Konferenzen der beteiligten Fachlehrer beschlossen werden. Bevor diese Arbeit im März 1960 endgültig abgeschlossen werden konnte, wurde jedoch schon eine entscheidende Trennung vorgenommen:

"Die Erfahrung im Unterricht, in den Prüfungen und in der Praxis hat gezeigt, daß es notwendig wird, in verstärktem Maße das allgemeine Verwaltungsrecht vorrangig vor dem besonderen Verwaltungsrecht zu lehren. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird daher ... die Bindung des Unterrichtsfaches Allgemeines Verwaltungsrecht an das Unterrichtsfach Staatsrecht usw. aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Gebiete Staatsrecht, Gemeinderecht und Soziallehre (bisher Gemeinschaftskunde) zu einem Unterrichtsfach, das durchgehend für die Lehrgangsdauer mit einer Doppelstunde wöchentlich unterrichtet wird, zusammengefaßt. Daneben wird, jeweils beginnend mit dem 2. Ausbildungsjahr, das Allgemeine Verwaltungsrecht ebenfalls durchgehend mit einer Doppelstunde wöchentlich gelehrt werden." ⁷²⁾

Die neuen Lehr- und Stoffverteilungspläne traten unterschiedlich für die Abteilungen

- A - Allgemeine Verwaltung des Landes
und der Stadtgemeinde Bremen
- C - Gehobener bautechnischer Verwaltungsdienst
- E - Oberfinanzdirektion Bremen - Dienstanfänger
- G - Fortbildung

nacheinander bis März 1960 in Kraft.

Für Dienstanfänger und Anwärter der allgemeinen Verwaltung wurde nun in insgesamt 21 Fächern Unterricht erteilt, wobei besondere Bedeutung den Fächern "Staatsrecht, Gemeinderecht, Soziallehre" und "Rechtslehre" mit je 120 Stunden und dem Fach "Allgemeines Verwaltungsrecht" mit 80 Stunden zukam. Insgesamt war von 640 Unterrichtsdoppelstunden ausgegangen worden (näheres s. Anlage IV).⁷³⁾

Im Jahre 1965 wurde eine Reform der Lehr- und Stoffverteilungspläne nötig.

"Aus den nachfolgenden Überlegungen ergab sich die Notwendigkeit zu einer grundlegenden Überarbeitung:

- a) die Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst ist stärker als bisher von der für den gehobenen Verwaltungsdienst zu differenzieren,
- b) die Ausbildung für die Dienstanfänger und den mittleren Dienst ist wesentlich zu erleichtern,
- c) die Vielzahl der Unterrichtsfächer ist auf das unerläßliche Mindestmaß herabzusetzen." ⁷⁴⁾

Das Plenum der Senatskommission befaßte sich am 5.4.1965 mit den Vorschlägen der Schule. Aus dem Protokoll dieser Sitzung ist zu entnehmen:

"Durch die neu überarbeiteten Stoffverteilungspläne trete nunmehr eine deutliche Differenzierung zwischen dem Unterricht für die Anwärter beider Laufbahngruppen zutage. Für die Assistenten-Anwärter wurden nur noch Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht gefordert. Mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung im mittleren Dienst wurden nach der Neuregelung dem Zustellungsrecht, der Fristberechnung und der Organisations- und Bürolehre eine besondere Bedeutung beigemessen. Nach den bisherigen Beobachtungen

lägen bei den Volks- zum Teil auch bei den Mittelschülern die Deutschkenntnisse sehr im argen. Hier müsse die Verwaltungsschule ausgleichend wirken. Dem werde Rechnung getragen durch eine Ausweitung der Unterrichtsfächer "Schriftverkehr und Sprachlehre."

Bei den Inspektoren-Anwärtern zeichne sich nach der Neuregelung eine gewisse Schwerpunktbildung im allgemeinen Verwaltungsrecht und im allgemeinen Finanzrecht ab. Der Unterricht in diesen Fächern werde um je 10 Stunden verstärkt. Diese Unterrichtsausweitung sei notwendig, weil von den Anwärtern für den gehobenen Dienst größere Fachkenntnisse auf diesen Gebieten verlangt werden müßten. Neu aufgenommen worden sei die Methodenlehre der Rechtsanwendung. Da die Anwärter für den gehobenen Dienst nach abgeschlossener Ausbildung als Sachbearbeiter eingesetzt würden, könne auf diesen Unterrichtsstoff nicht verzichtet werden. Darüberhinaus sehe die Neuregelung eine Einführung in die Wirtschaftslehre und im Hinblick auf die künftige Entwicklung auch eine gewissen Einführung in die elektronische Datenverarbeitung vor.

Die vorgenommene Unterrichtsverstärkung werde durch den Wegfall einiger Unterrichtsfächer im speziellen Verwaltungsrecht, wie Personenstandsrecht, Kriegsfolgerecht, Gesundheitsrecht und Schulrecht aufgefangen.

...

Die Mitglieder der Senatskommission für das Personalwesen nahmen Kenntnis und stimmten nach Aussprache der vorgeschlagenen Neugestaltung der Lehr- und Stoffverteilungspläne für die Verwaltungsschule zu." 75)

(Einzelheiten der Lehr- und Stoffverteilungspläne 1965 s. Anlage V)

Die gründlichste Reform der Lehr- und Stoffverteilungspläne wurde 1969 vorgenommen.

Bei der Einführung der nach langen intensiven Vorarbeiten zustande gekommenen Lehr- und Stoffverteilungspläne gab der Direktor die nachstehende Begründung:

"Die sich beschleunigenden Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse bleiben nicht ohne Auswirkung auf die öffentliche Verwaltung, die sich ihnen in Zukunft dynamisch anpassen muß. Seit langem wird deutlich, daß in diesem Zusammenhang in absehbarer Zeit auch die Grundkonzeption der Ausbildung neu durchdacht werden muß.

...

Mit den neuen Lehr-, Stoffverteilungs- und Lektionsplänen löst sich die Schule von dem Versuch, den Lehrgangsteilnehmern in den verschiedenen Fachgebieten der allgemeinen Verwaltung Spezialkenntnisse zu vermitteln. Der Unterricht bezweckt jetzt vornehmlich, die allgemeinen Grundlagen für ein rechts- und sachbezogenes Verwaltungshandeln zu vermitteln und daneben die Fähigkeiten und Kräfte zu wecken und zu fördern, die es den Beamten in der Verwaltungspraxis ermöglichen, Zusammenhänge zu erfassen, sie richtig zu werten und damit rationell, erfolgreich und vielseitig verwendbar zu arbeiten. Der Unterricht berücksichtigt in Zukunft u.a. stärker die technologischen Entwicklungen, die Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie und der Volks- und Betriebswirtschaftslehre." 76)

Speziell innerhalb des neu geschaffenen Faches "Verwaltungslehre" wurde versucht, den Erkenntnissen, daß der Beamte des gehobenen Dienstes nicht nur Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Sachbearbeitung besitzen muß, sondern in steigendem Maße mittlere und darüber hinausgehende Führungsaufgaben übertragen bekommt, Rechnung zu tragen und die sich daraus ergebenden neuen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Inhalte dieses Faches, wie sie der Stoffverteilungsplan für den mittleren bzw. gehobenen Dienst aufzeigt (s. Anlage VI), machen deutlich, daß hier völlig neue Wege beschritten wurden, die vor einigen Jahren noch völlig außerhalb jeder Diskussion standen.

Aber auch die anderen Fächer wurden teilweise erheblich reformiert. So wurde z. B. das Fach Finanzwesen um "Konjunktur- und Finanzpolitik" sowie "Wirtschaftlichkeits- und Kostenrechnungen" ergänzt, das Fach "Wirtschaftskunde" neugestaltet und als "Volks- und Betriebswirtschaftslehre" ausgewiesen und dem Fach "Soziallehre" wurden die Grundlagen sozialpolitischer und soziologischer Art vorangestellt.

Die ständige Fortentwicklung der Lehr- und Stoffverteilungspläne und Anpassung an die jeweilige Situation wird auch in Zukunft Korrekturen erforderlich machen.

Unterricht, Unterrichtsräume

Die Gestaltung des Unterrichtes ist weitgehend von äußeren Umständen wie Beschaffenheit und Lage der Räume und Unterrichtszeit, aber auch von der pädagogischen Befähigung der Lehrkräfte abhängig. Die Fortbildungsmaßnahmen, die im ersten Abschnitt erwähnt wurden, hatten den Zweck, die Lehrkräfte mit pädagogischen, methodischen und didaktischen Erkenntnissen vertraut zu machen und sie zu moderner Unterrichtsgestaltung zu befähigen. Die äußeren Umstände waren lange Zeit völlig unangemessen. Bis zum Bezug eines neuen Schulgebäudes im Jahre 1965 war die Verwaltungsschule 8mal umgezogen, mußte sie laufend im Schichtunterricht den schwierigen Stoff vermitteln und hatte sie unter Lärm und beengten räumlichen Verhältnissen zu leiden. Da darunter auch die Qualität des Unterrichts litt, bedarf im Grunde keiner Erwähnung.

So hat Hans Kulke bereits kurze Zeit nach seinem "Amtsantritt" an die vorgesetzte Behörde berichtet:

"Die vorhandene räumliche Kapazität ist nicht ausreichend. Das Ausbildungsziel kann nur dann erreicht werden, wenn die Schule ohne Unterbrechung - also auch in den Mittags- und Nachmittagsstunden - voll belegt wird. Selbst dann muß noch auf Unterrichtsräume im "Haus des Reichs" zurückgegriffen werden.

Erfahrungsgemäß ist in einer Fachschule der Mittags- und Nachmittagsunterricht genauso unproduktiv wie in den allgemeinbildenden Schulen. Das Ziel muß es sein, den Unterricht nur in die Vormittagsstunden zu legen.

...

Ich darf Sie höflichst darum bitten, sich bei den maßgeblichen Stellen dafür einzusetzen, daß die räumliche Unterbringung der Verwaltungsschule in absehbarer Zeit endgültig und tragbar neu geregelt wird." 77)

Nachdem im Jahre 1960 zunächst ein gemeinsames Gebäude für die Volkshochschule (die überwiegend in den Abendstunden unterrichtete) und die Verwaltungsschule auf dem Theaterberg (Volksbildungshaus) geplant, später aber wieder verworfen wurde und in den folgenden Monaten andere freiwerdende Behördenhäuser in die Überlegungen einbezogen wurden, zeichnete sich im Jahre 1962 endlich ein eigenes, neues Gebäude für die Schule ab. Interessant ist, daß es gerade der Eigentümer der bisher angemieteten Räume "Am Wall" war, der wegen akuten Eigenbedarfs den Vorschlag machte, inmitten eines Verwaltungszentrums im Herdentorviertel ein Gebäude für die Verwaltungsschule zu errichten.

Kaum verhohlene Freude klingt aus den unter die Überschrift "Quo vadis?" gestellten Zeilen des Jahresberichtes für das 41. Schuljahr (1963/64): "Den intensiven Bemühungen der Betroffenen und der Senatskommission für das Personalwesen auf Bewilligung der notwendigen Haushaltsmittel für einen Schulneubau ist nunmehr Erfolg beschieden gewesen.

...

Das von der Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellte Grundstück liegt in der Schillerstraße. Von der Lage her ergibt sich der Vorteil, daß wir in die unmittelbare Nähe vieler bremischer Behörden rücken und damit die Wege der Schulbesucher und Lehrkräfte erheblich verkürzen können. Als Nachteile müssen eine relativ kleine Grundstücksfläche und eine Stockwerksbeschränkung hingenommen werden, die unserem Raumprogramm gerade noch vertretbare Grenzen setzt" (78)

Daß es noch mehr als ein Jahr dauern soll, bis am 14. 9. 1965 die Übergabe des Schulgebäudes erfolgen konnte, war zum Zeitpunkt der Drucklegung des Jahresberichte nicht zu übersehen. Aber jede - auch die längste - Wartezeit hat einmal ein Ende. Das mit einem Kostenaufwand von 1,5 Mill. DM erstellte Gebäude konnte am 14. 9. 1965 von den Schülern "in Besitz" genommen werden.

Aber schon zu diesem Zeitpunkt reichten die insgesamt 10 Lehrsäle nicht mehr aus, so daß 2 Lehrsäle im Gebäude "Am Wegesende 3 - 4" beibehalten werden mußten.

Dennoch war nunmehr ein lange Jahre dauerndes "Wanderleben" der Verwaltungsschule beendet. Die einzelnen Provisorien sollen hier noch einmal aufgeführt werden:

Grundschule Elisabethstraße
Grundschule Schmidtstraße
Polizeihaus
Seefahrtsschule Elsflether Straße
Obernstraße/ Bauermann
Altes Gymnasium
ehem. Handelsschule "Union"
ehem. Volkshochschule a.d. Tiefer
Haus des Reichs
Haus der Weserschiffahrt
Am Wall
Lloydgebäude

Im Neubau konnte nun auch die pädagogisch wesentlich bessere und für Lehrende und Lernende erheblich reizvollere Anordnung der Tische in U-Form eingeführt werden. Darüberhinaus standen nunmehr endlich Pausenräume, Konferenzräume und Räume für Archiv und eine Bibliothek zur Verfügung. Damit konnte endlich der Schichtunterricht abgeschafft werden.

Wer konnte ahnen, daß die Schule so schnell wieder "aus allen Nähten platzt?" Inzwischen hat die Verwaltungsschule zusätzliche Räume im Raiffeisenhaus am Herdentor (2) und im Verein Vorwärts in der Violonstraße (4) angemietet.

Am 1. 8. 1970 wurde der Blockunterricht eingeführt. Alle Lehrgänge (soweit nicht Aufstiegslehrgänge) haben nun an 5 Tagen 6 Std. Unterricht. Die Gesamtzahl von über 1 800 Unterrichtsstunden während der 3jährigen Ausbildung machte

es möglich, nun eine neue Form des Unterrichts zusätzlich einzuführen: die Seminare. Sie dienen der Ergänzung des Fachunterrichts durch praktische Übungen und sollen das eigenständige Arbeiten der Lehrgangsteilnehmer fördern. Dieses Ziel wird erreicht durch Abkehr vom Frontalunterricht, durch Arbeit in kleinen Gruppen und durch Erarbeiten eines konkreten Ergebnisses. Diese neue Form des Unterrichtes, die für die Fächer Staatslehre und politische Bildung, Allgemeines Verwaltungsrecht, Rechtslehre, Finanzwesen, Verwaltungslehre, Sozialkunde und Bau- und Bodenrecht vorgesehen ist, hat sich nach bisherigen Erkenntnissen bewährt. Leider fehlen uns für eine solche intensive Arbeit entsprechend kleine Arbeitsräume.

Wandertage, Studienreisen, besondere Veranstaltungen

Die alte Tradition der Schulausflüge wurde auch unter Direktor Kulke aufrechterhalten und teilweise erheblich ausgebaut. So wurden mehrfach Studienfahrten nach Bremerhaven, in die Lüneburger Heide und zum ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen durchgeführt.

Neben diesen eintägigen Studienfahrten sind insbesondere die Studienreisen und Studienaufenthalte aller Lehrgänge zu erwähnen, die im Haus Hügel, im Schullandheim Döhrener Heide, in der Sportschule Bassum sowie in den Heimvolkshochschulen Gehrde, Vlotho, Aurich, Salzgitter und in der Deutsch-Dänischen Heimvolkshochschule Tingleff durchgeführt wurden.

Die Zielsetzung dieser Lehrgänge war in Richtlinien für die Heimbegleiter dargestellt:

Ergänzung der Ausbildung durch verstärkten Vollunterricht gem. Stoffverteilungsplan

Vertiefung der Allgemeinbildung, vornehmlich der politischen Bildung durch Referate und Diskussionen

Darlegung und Aussprache über den Wesensgehalt des erwählten Berufes

Weckung des Interesses für die Mitarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Lehrgangssprecher

Ausgleichssport

Förderung der Kontaktpflege und des Gemeinschaftsbewußtseins

Beurteilung des Verhaltens der Lehrgangsteilnehmer in der Gemeinschaft

Ein Ausschnitt aus dem Programm für den Heimaufenthalt eines - willkürlich herausgegriffenen - Lehrganges mag diese kurze Darstellung ergänzen:

Donnerstag, 27. 8. 1964

vormittags: Wanderung durch den Harpstedter Forst

nachmittags: Jugend gestern und heute
Vortrag und anschließende Diskussion;

Die deutsche Jugendbewegung im Spiegel
der Geschichte.

Jugendarbeit im NS-Staat und in den
Nachkriegsjahren.

Jugendorganisation heute

Diskussion mit dem Thema:

"Soll oder muß sich ein Jugendlicher
bei einem der bestehenden Jugendver-
bände organisieren?"

abends: Besuch einer Veranstaltung der Stadt
Bassum. Im Rahmen des deutsch-franzö-
sischen Jugendaustausches gastierte
eine französische Musik- und Tanz-
gruppe aus Le Mans.

Seit 1960 wurden über die innerdeutschen Studienreisen
hinaus - einschließlich der bisher unerwähnt gebliebe-
nen Studienreisen nach Berlin - regelmäßig auch Reisen
in das europäische Ausland durchgeführt.

1961 reiste ein Lehrgang nach Rotterdam und Brüssel,
wo u. a. die Einrichtungen der EWG besucht wurden. In den
folgenden Jahren wurden besonders intensive Verbindungen
zur Schweiz, nach Österreich und Südtirol geschlossen.
Den Zweck und die Zielrichtung dieser Fahrten kann man
aus dem Schreiben der Verwaltungsschule an das Schweize-
rische Generalkonsulat entnehmen:

"Einer der z. Zt. laufenden Inspektor-Anwärter-Lehrgänge
hat sich in den Fachgebieten Staatslehre und Kommunal-
recht im besonderen Maße mit dem staatlichen und kommu-
nalen Verfassungsrecht der Schweiz auseinandergesetzt.
Da der nur theoretischen Erarbeitung Grenzen gesetzt

sind, besteht die Absicht ... eine Studienfahrt in die Schweiz anzutreten.

Während der Studienfahrt soll den Lehrgangsteilnehmern an Ort und Stelle ein Einblick in das Funktionieren der verschiedenen Organe des Staates, der Kantone und der Kommunen gegeben werden. Besonders interessiert hier die Legislative - die in einzelnen Kantonen noch unmittelbar durch das Volk ausgeübt wird - und die Exekutive.

...

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß uns sehr daran liegt, den Nachwuchskräften Einblick in die Verhältnisse unserer europäischen Nachbarstaaten zu geben. Wir glauben, damit nicht nur der Erweiterung fachlicher Kenntnisse, sondern auch der Verständigung unter den Völkern zu dienen." 79)

Diese Reise ist intensiv vorbereitet worden und führte die jungen Beamten nach Zürich, Zollikon, in die Inner-schweiz, ins Berngebiet und nach Basel. Die Zürichsee-Zeitung schrieb am 1.6.1962:

"Im prächtigen Sitzungszimmer des Gemeindehauses entbot der Vizepräsident des Gemeinderates Bauvorstand Hans Weideli den jungen deutschen Beamten und Beamtinnen in freundlichen Worten den Willkomm und gab der Freude der Behörden Ausdruck, Zollikon als "Studienobjekt" zur Verfügung stellen zu dürfen.

...

Das Gespräch fand dann bei einem von der Gemeinde offerierten Imbis im altwürdigen 1562 erbauten Zolliker Gesellenhaus, dem heutigen Gasthof "Rössli" seine Fortsetzung. Wie zumeist bei solchen Gelegenheiten, ergab es sich auch hier, daß die interessierten deutschen Gäste die Frage nach dem Funktionieren und nach der Zweckmäßigkeit unserer direkten Referendumsdemokratie auch auf kommunalem Boden am meisten beschäftigte. Immer wieder erfährt man, daß die Tatsache, wie Geschäfte und Angelegenheiten, die

andernorts von der Exekutivbehörde oder sogar von der Verwaltung in eigener Kompetenz beschlossen und erledigt werden, bei uns der Bürgerschaft zum Entscheid vorgelegt werden müssen, den Ausländer mit Staunen und Bewunderung, oftmals aber auch mit einer gewissen Dosis Skepsis erfüllt." 80)

In dieser Weise könnten viele weitere Fahrten erwähnt und beschrieben werden. Das mag einem späteren Chronisten verbleiben.

Man sollte jedoch - wenn man eine Fahrt in die Schweiz erwähnt - nicht die Studienreisen nach Südtirol unerwähnt lassen, die ebenfalls zu einem festen Bestandteil des "Reiseprogramms" der Verwaltungsschule geworden sind. Jeweils vierzehn Tage lang beschäftigten sich junge Bremer Beamte mit dem Kommunalrecht in Italien, der besonderen Situation Südtirols sowohl in wirtschaftlicher, politischer als auch kultureller Beziehung sowie dem Staats- und Verfassungsrecht Italiens.

Am Abschluß einer solchen Studienreise standen jeweils ausführliche Studienberichte, die von den Teilnehmern zu erstellen waren.

Eine Zusammenfassung soll abschließend zitiert werden:

"... ist festzustellen, daß die Reise insgesamt außerordentlich positiv und instruktiv verlaufen ist. Die Kontakte zu den Behörden, Institutionen und besonders zu den genannten Jugendgruppen waren gut. Unseren Wünschen wurde in allen Bereichen weitestgehend entgegengekommen. Neben den vielen Sachgesprächen sind besonders die persönlichen Kontakte herauszuheben, die bei den verschiedenartigen Begegnungen zustande kamen. Da und dort vorhandene Vorbehalte konnten auf beiden Seiten abgebaut werden." 81)

Besondere Veranstaltungen im "Alltagsgeschehen" der Verwaltungsschule waren immer wieder die Schulfeste, wie sie

als River-Boat-Parties, als "Ball der bremischen Verwaltung" und als "Theaterball" durchgeführt wurden.

Ich erspare mir auch hier wieder ausführliche Darstellungen.

Aber da "40 Jahre Verwaltungsschule" nur einmal gefeiert werden und dieses Jubiläum kurz zu würdigen ist, wird auch noch einmal auf den Ball der Verwaltung einzugehen sein. Doch zunächst zu "40 Jahre Verwaltungsschule". Der Leser, der mir bis hierhin gefolgt ist, weiß, daß der Gründungstag der Schule sich am 1. Oktober 1963 zum vierzigsten Mal jährte.

Für die Festveranstaltung am 19. 9. 1963 wurde der Beigeordnete beim Deutschen Städtetag, Herr Dr. Krebsbach, gewonnen, der in seinem Vortrag über "Die Ausbildung im öffentlichen Dienst" u.a. feststellte:

"Die Ausbildung - sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in schulischen Lehrgängen - hat drei Grundziele: Persönlichkeitsbildung, Förderung der Allgemeinbildung und Vermittlung gründlicher Fachkenntnisse. Die Persönlichkeitsbildung ist kein Lehrfach, sondern die dauernde Einflußnahme auf die geistige und seelische Entwicklung um die Herausbildung der Eigenschaften zu erreichen, die der öffentliche Dienst verlangt: Hilfsbereitschaft, Objektivität, Verschwiegenheit und staatsbürgerliches Pflichtbewußtsein ... Die Erziehung zum öffentlichen Dienst darf nicht schulmeisterlich betrieben werden, sie muß dem altersmäßigen Niveau angepaßt sein und die persönlichen Eigenarten berücksichtigen und darf das Ehrbewußtsein des Einzelnen nicht verletzen.

...

Halten Sie den Kurs mit dem bisherigen Erfolg weiterhin auf das Ziel gerichtet, den Bürgern dieser alten und

schönen, fleißigen und weltoffenen Stadt eine Verwaltung zu bieten, in der Beamte und Angestellte tätig sind, die durch persönliche Haltung und durch ihre berufliche Leistung mithelfen, in Stadt und Staat das Zusammenleben in der Gemeinschaft gerecht und sozial, friedlich und fortschrittlich zu gestalten."⁸²⁾

Der Direktor der Schule, Hans Kulke, war in seinen Begrüßungsworten auf die historische Entwicklung der Ausbildung im öffentlichen Dienst und damit auch der Verwaltungsschule eingegangen.

"Verwaltungsschulen waren immer ein Mittel zum Zweck. Sie wurden geschaffen aus der Erkenntnis heraus, daß die verantwortungsvolle Verwaltungsarbeit in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat nur von gut ausgebildeten und qualifizierten Beamten und Angestellten zum Wohle des Volksganzen geleistet werden kann. Wir glauben in dem Aufbau und der Gestaltung unserer Schule den bremischen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung getragen zu haben und sehen es als unsere Aufgabe an, unserem Verwaltungsnachwuchs das Rüstzeug mitzugeben, das ihm befähigt, von der Exekutive her an der Gestaltung unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland, eines größeren Europas und eines wiedervereinigten deutschen Staatswesens erfolgreich teilzunehmen. Wir sind uns bewußt, daß hierfür nicht nur Fachwissen, sondern auch ein Höchstmaß an Aufgeschlossenheit, Allgemeinbildung und politischem Instinkt unerläßlich sind und daß sich daher die Mittel der Ausbildung der Gegenwart den veränderten Verhältnissen anzupassen haben."⁸³⁾

Im Rahmen des Jubiläums fand dann im November ein Festball in den Räumen der Glocke statt, der von fast 1000 Angehörigen der bremischen Verwaltung besucht wurde. Die Programmgestaltung hatte Radio Bremen übernommen.

Über diesen Ball berichtete die Bremer Presse:

"Mit einem "ball der bremischen verwaltung" feierte die "verwaltungsschule der freien hansestadt bremen" in der Glocke ihren 40. Gründungstag. Obwohl man auf den Einladungen alles klein gedruckt hatte, wurde das Programm ganz groß geschrieben. Direktor Johannes K. Kulke hielt eine alles andere als schulmeisterliche Festrede. Radio Bremen entfachte mit seinem großen Unterhaltungsorchester unter Heinz Bartels und mit einer von Robert Helms pikant garnierten bunten Abendschüssel ein musikalisches Feuerwerk, das eine rauschende Ballnacht einleitete.

...

Der Conferencier griff diesen Ball noch einmal auf und meinte, nachdem die Verwaltungsschule seit Kriegsende zwölfmal die Tapeten gewechselt habe und also "sehr beweglich" sei, könne sie sicher noch einmal in der neuen Stadthalle unterschlüpfen. Da werde genug Platz sein." 84)

Eine Darstellung der "besonderen Veranstaltungen" wäre unvollständig, würde man nicht die von der Senatskommission für das Personalwesen veranstalteten und von Schülern weitgehend getragenen Jahresabschlußfeiern erwähnen. Besonders hervorzuheben sind die Laienspiele, die von Paul-Hans Voss mit einer großen Zahl von Lehrgangsteilnehmern einstudiert und bei den Jahresabschlußfeiern aufgeführt wurden. Unvergessen bleiben die Stücke "Die Stadt Wan-Lin"(1960) "Draußen vor der Tür"(1961) und "Romulus der Große"(1962), "Blick von der Brücke"(1965) und "Ein Inspektor kommt"(1966).

Im gleichen Maße haben zu dem Gelingen dieser Veranstaltungen die Mitglieder des Chores beigetragen, die ebenso wie die Mitglieder der Laienspielgruppe einen großen Teil ihrer persönlichen Freizeit geopfert haben.

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen,
Schulordnung, Ausbildungsreform

1961 wurden die 1951 erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch Neufassungen ersetzt. Der Aufgabenbereich der Verwaltungsschule wurde durch diese Neufassungen konkretisiert.

So lautete § 9

"Die Ausbildung umfaßt nebeneinander eine praktische Ausbildung in den Beschäftigungsbehörden und eine theoretische Ausbildung an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen.

...

Zu fördern sind die staatsbürgerliche Erziehung, die Persönlichkeitsbildung und das Verständnis für staats-, verwaltungs- und wirtschaftspolitische Gegenwartswissen und Zusammenhänge. Die Bereitschaft, sich für Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Frieden und Völkerverständigung einzusetzen, ist zu wecken und zu fördern."

Und § 18 beinhaltete Einzelheiten:

"Zur Vermittlung des für die Laufbahn notwendigen Wissens - insbesondere zur Vertiefung und Erweiterung der durch die praktische Ausbildung erworbenen Kenntnisse - dient der Unterricht an der Verwaltungsschule. Die Einführung von Aufstiegsbeamten und Angestellten in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgt in Aufstiegslehrgängen an der Verwaltungsschule.

Dienstanfänger, Anwärter, Aufstiegsbeamte und Angestellte sind zum Besuch der Verwaltungsschule verpflichtet. Der Unterricht findet grundsätzlich während der Dienstzeit statt und geht dem Dienst in der Beschäftigungsbehörde vor."

Auch an den Prüfungen war die Verwaltungsschule nun offiziell beteiligt.

So lautete § 24:

"Die Aufgaben für den schriftlichen Teil der Lehrabschlußprüfung bestimmt der Direktor der Verwaltungsschule und für den schriftlichen Teil der Laufbahnprüfungen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Verwaltungsschule."

Nach § 26 "erteilt der zuständige Fachlehrer der Verwaltungsschule" die Erstzensur und nach § 28 werden (die Prüflinge) von den Lehrkräften der Verwaltungsschule und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in geeigneter Weise befragt."⁸⁵⁾

Gleichzeitig mit dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung erließ die Senatskommission für das Personalwesen eine "Schulordnung für die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen", die das Ergebnis mehrjähriger Beratungen des Direktors der Verwaltungsschule mit dem Ausbildungsreferat war. Die Aufgabenstellung wurde im § 1 konkret dargestellt:

"Die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen hat ... die Aufgabe, durch planmäßigen Unterricht eine die praktische Ausbildung ergänzende gründliche Berufsausbildung zu vermitteln. Neben der fachlichen Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Verpflichtungen des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft zu fördern. Darüber hinaus hat die Schule, wenn es die Dienstaufsichtsbehörde verlangt, besonders auf dem Gebiet der Fortbildung weitere Aufgaben zu übernehmen."

Eine Einrichtung, die schon mehrere Jahre bestand, wurde nun sanktioniert durch den § 12:

"Für jeden Lehrgang wählen die Lehrgangsteilnehmer aus ihrer Mitte einen Sprecher. Diese bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis.

Die Lehrgangssprecher und ihr Arbeitskreis sollen Mittler zwischen den Lehrgängen und der Schulleitung sein und sich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen." ⁸⁶⁾

Die Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die im Jahre 1971 vorgenommen wurden, waren für einen oberflächlichen Leser nicht von entscheidender Bedeutung. Sie waren aber das Ergebnis einer konsequenten Ausbildungsreform, wie sie bisher nicht vorgenommen worden war und auch für die Verwaltungsschule erhebliche Änderungen brachte. Zum Verständnis dieser Reformen bedarf es wiederum eines kleinen Rückblicks.

Schon 1966 hatten einige Lehrgangsteilnehmer in einem ausführlichen Exposé Verbesserungsvorschläge für die theoretische und praktische Ausbildung gemacht. ⁸⁷⁾

1967 griff der Arbeitskreis der Lehrgangssprecher in einem Schreiben an die Senatskommission für das Personalwesen die Probleme um die praktische Ausbildung auf und machte konkrete Vorschläge, die in einem Gespräch zwischen der Senatskommission für das Personalwesen und dem Arbeitskreis der Lehrgangssprecher (AdL) diskutiert wurden. ⁸⁸⁾

1969 wurde vom AdL eine Vollversammlung im Festsaal des Neuen Rathauses durchgeführt, auf der die Auszubildenden mit den Ausbildern und den für die Ausbildung Verantwortlichen über die Schwierigkeiten und Nöte diskutierten. Die Schlagzeilen der Presse, wie "Verwaltungsschüler rügen Ausbildung", "Beamte fühlen sich

als Hilfsarbeiter" und "Verwaltungsschüler legen Reformplan vor" ⁸⁹⁾ machen deutlich, daß nunmehr auch die Öffentlichkeit eingeschaltet wurde, um den dringenden Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Auf der Veranstaltung am 6. 2. 1969 machte der damalige Leiter des Referates Ausbildung, Viehrig, klar: "Jeder Verwaltungsschüler wird in Zukunft nicht mehr generell an eine Behörde zugewiesen, sondern erhält einen ganz bestimmten Arbeitsplatz. Außerdem sollen die Verwaltungsschüler in Zukunft vier Hauptarbeitsgebiete als "Pflicht-Stationen" kennenlernen

Geschäftsstelle und Registratur
Personalsachbearbeitung
Kassenwesen
Haushalts-Sachbearbeitung." ⁹⁰⁾

Damit waren erste Grundzüge der späteren Reform bereits genannt.

In den folgenden Monaten sind verschiedene Vorstöße des AdL zu verzeichnen, u. a. ein ausführlicher "Rahmenplan des AdL für die Verbesserung der praktischen Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes", denen sich in der Regel Gespräche mit den zuständigen Beamten anschlossen.

Selbstverständlich machten sich auch seit langem die Verwaltung und die Verwaltungsschule Gedanken über eine gründliche Reform der praktischen und theoretischen Ausbildung. Mit den Vorschlägen und Entwürfen befaßte sich am 28. 4. 1970 das Plenum der Senatskommission für das Personalwesen. Dazu das Protokoll:

"Herr Senatsdirektor Niedergesäß wies darauf hin, daß sich die Senatskommission für das Personalwesen seit mehr als einem Jahr bemühe, die Ausbildung für die Bereiche des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes neu zu orientieren. Dabei konzentrierten sich die Bemühungen auf zwei Ziele:

1. Die schulische Ausbildung zu intensivieren und den Lehrplan den Anforderungen des sich wandelnden Berufsbildes der Verwaltungsbeamten anzupassen.

...

2. Darüberhinaus liefern vorbereitende Arbeiten zur Intensivierung der praktischen Ausbildung. Die bisherigen Schwierigkeiten seien bekannt (zum Teil ungeeignete oder arbeitsmäßig überforderte Ausbilder, zum Teil ungeeignete Ausbildungsplätze, keine Synchronisierung mit der schulischen Ausbildung).

...

Angestellte Untersuchungen hätten ergeben, daß das bisherige Ausbildungssystem aufgegeben und ab 1.8.1970 durch folgende Neuregelung ersetzt werden solle:

- a) Aufteilung der Ausbildungszeit in jeweils zwei Blöcke
- b) Beginn mit einer 12monatigen praktischen Ausbildung
- c) abschließend 9 Monate schulische Ausbildung (mit Lehrabschlussprüfung)
- d) danach 4 Monate praktische Ausbildung
- e) danach erneut 9 Monate schulische Ausbildung
- f) abschließend die 1. bzw. 2. Verwaltungsprüfung.

...

Die Mitglieder der Senatskommission für das Personalwesen nahmen Kenntnis und vereinbarten, dem Senat zu empfehlen, der ... vorgeschlagenen Ausbildungsreform zuzustimmen." 91)

Die daraufhin erstellte Senatsvorlage machte noch einmal die Probleme der bisherigen Ausbildung und die Kritik der Ausbilder und Auszubildenden deutlich. Weiter heißt es:

"Die Lehrkräfte der Verwaltungsschule bestätigen im wesentlichen die dargelegte Kritik. Ergänzend erklären sie, daß der Unterricht ohne angeleitete Eigenarbeit der Schulbesucher nicht mehr sinnvoll zu gestalten sei. Diese Eigenarbeit müsse bei einem berufsbegleitenden Unterricht stark eingeschränkt werden, da den Betroffenen hierfür nicht hinreichend Zeit zur Verfügung stehe. Außerdem ließe sich eine weitgehende Synchronisation zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung bei den bisherigen Abläufen kaum herstellen; die notwendigen Verknüpfungen zwischen den einzelnen Fachgebieten bei einem weit auseinander gezogenen Unterricht seien nicht durchzuführen, die pädagogische Betreuung unbefriedigend." 92)

Der Senat schloß sich in seiner Sitzung vom 2. 6. 70 dieser Begründung für eine Ausbildungsreform an und "nahm zustimmend von der vom Plenum der Senatskommission für das Personalwesen empfohlenen Ausbildungsreform Kenntnis". 93)

Damit war eines der wichtigsten Reformwerke, das gleichermaßen die theoretische wie die praktische Ausbildung betraf, von den politischen Gremien gebilligt.

Inzwischen sind verständliche Umstellungsschwierigkeiten beseitigt. Erfahrungen mit dem Blockunterricht beweisen, daß die Umstellung zu einer erheblich größeren Arbeitsintensität der Auszubildenden geführt hat.

Schülermitverwaltung, Mitbestimmung

Der Leser wird sich erinnern, daß bereits im Jahre 1956 auf Anregung des damaligen Direktors Karl Gillner ein Schülerrat geschaffen wurde, der den notwendigen Kontakt zwischen Schulleitung, Lehrern und Schülern herstellen und aufrecht erhalten sollte. Diese Institution ist im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut worden. Der Schülerrat hat an vielen wesentlichen Entscheidungen mitgewirkt und verschiedenste Aufgaben übernommen oder gefördert. Am 25. 3. 1960 beschloß der Schülerrat auf seiner 29. Sitzung, der Dachorganisation "Studentenbund" beizutreten und damit dem Beispiel vieler Fachschulen zu folgen. Von nun ab hieß der Schülerrat ASTA - Allgemeiner Studentenausschuß. Seine Funktionen änderten sich nur unwesentlich. Aufgrund der im Oktober 1960 in Kraft getretenen Schulordnung war eine erneute Umbenennung in "Arbeitskreis der Lehrgangssprecher" (AdL) nötig geworden. Dieser AdL hat sich im Laufe der Jahre immer stärker zu einem mitbestimmenden Organ entwickelt, vor allem dann, wenn Vorsitzende gewählt worden waren, die mit besonderem Elan an ihre verantwortungsvolle Aufgabe herangingen. So sind die bereits erwähnten und dargestellten Änderungen der Lehr- und Stoffverteilungspläne regelmäßig mit dem AdL besprochen und beschlossen worden.

Darüberhinaus sind Veranstaltungen zur politischen Bildung vorbereitet und durchgeführt worden, die als Ergänzung des Unterrichts allgemein begrüßt wurden.

Zunehmend machte sich jedoch in den letzten Jahren ein Desinteresse bei den Schulbesuchern an der Arbeit des AdL bemerkbar, zumal die Auszubildenden einen Ausbildungspersonalrat gewählt hatten, der sich mehr und mehr bemühte, nicht nur die praktische Ausbildung zu beeinflussen, wie es ihm vom Personalvertretungsgesetz

vom 11.11.1969 zugestanden worden war, sondern auch die theoretische. Die intensiven Bemühungen der jeweiligen Ausbildungspersonalräte für die allgemeine Verwaltung führten im Jahre 1974 zu einer Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, wonach

"der Ausbildungspersonalrat in allen Fragen, die die Durchführung der Berufsausbildung des zu ihm wahlberechtigten Personenkreises betreffen, gegenüber zur Entscheidung befugten Stellen mitzubestimmen (hat). Das gilt nicht für Leistungsbeurteilungen und Benotungen, bei der Beratung von Streitfällen ist der Ausbildungspersonalrat zu beteiligen." 94)

Da nunmehr der Ausbildungspersonalrat auch im schulischen Bereich ein umfassendes Mitbestimmungsrecht hat, sind die Funktionen des Arbeitskreises der Lehrgangssprecher entfallen. Ein Novum ist an seine Stelle getreten: Die Mitwirkung eines von Schülern gewählten Personalrates bei allen schulischen Angelegenheiten.

Fachhochschule für Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst formulierte der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 21. 12. 1971 eine Absichtserklärung, die den 1. 8. 1974 als "vorgesehenen Zeitpunkt für die Errichtung einer externen Fachhochschule" bezeichnete.⁹⁵⁾

Damit war nicht nur die Absicht deutlich gemacht worden, auch in Bremen die Ausbildung des gehobenen Dienstes auf Fachhochschulebene anzuheben, sondern auch, daß es sich um eine externe, d.h. um eine vom Dienstherrn völlig unabhängige und später in die Gesamthochschule einzugliedernde Hochschule handeln sollte.

In seiner Sitzung vom 26. 9. 1972 nahm

"der Senat zustimmend davon Kenntnis, daß der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit der Senatskommission für das Personalwesen unter Beteiligung der betroffenen Ressorts eine Arbeitsgruppe bildet, die dem Senat unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bundesgebiet über die Problematik der Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung berichten und Lösungsvorschläge bis Anfang 1974 unterbreiten soll." ⁹⁶⁾

Im Januar 1974 legte die aus Vertretern von vier senatorischen Bereichen, der Senatskommission für das Personalwesen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gebildete Arbeitsgruppe einen "Bericht über die Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung" vor, aus dem sich u. a. ergibt,

"daß die Mehrzahl der Bundesländer die Fachhochschulausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst bereits eingeführt hat bzw. vorbereitet. Dabei ist die Entscheidung über die Frage, ob die Fachhochschule extern (d.h. allgemeine Fachhochschule im Sinne des Fachhochschulgesetzes; Zugang für alle Bewerber) oder intern (d.h. besondere Fachhochschule; Zugang nur für Beamte) betrieben werden soll, zugunsten der internen Lösung ausgegangen."

Die Arbeitsgruppe konnte zu der Frage, ob eine externe oder eine interne Lösung die geeignetere sei,

"wegen der unterschiedlichen Auffassungen der beteiligten Ressorts keinen Beschlußvorschlag machen.

...

Die von der Arbeitsgruppe in einer Zusammenfassung dargestellten besonderen Probleme lassen erkennen, daß für die externe Lösung insbesondere gesellschafts- und hochschulpolitische Ziele und für die interne Lösung insbesondere die Interessen des von den Fachressorts vertretenen Dienstherrn sprechen.

...

Der Bericht der Arbeitsgruppe macht deutlich, daß für die Einführung einer Fachhochschulausbildung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes an einer bremischen Fachhochschule umfangreiche organisatorische Maßnahmen, insbesondere zur curricularen Neugestaltung der Ausbildung, zu treffen sind. Die hierzu noch zu leistenden Arbeiten erfordern ausreichend Zeit und setzen die Bereitstellung entsprechender Arbeitskapazität voraus." 96)

In der Sitzung des Senats am 23.4.1974 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Der Senat konnte sich jedoch aus verschiedenen Erwägungen heraus noch

nicht für eine Lösung entscheiden. So wurde die Entscheidung vorerst ausgesetzt, die Arbeitsgruppe jedoch beauftragt, weiterzuarbeiten, "so daß der vorgesehene Termin des 1. August 1975 eingehalten wird." 97)

In seiner Sitzung am 22. Oktober 1974 hat sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen entschlossen, auch in Bremen eine Fachhochschule für Verwaltung als interne Einrichtung einzurichten. Als Termin ist der 1. August 1976 vorgesehen.

Dabei sollen alle Entwicklungsarbeiten sowohl hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Anforderungen als auch hinsichtlich der Organisation der Studiengänge darauf abgestellt sein, eine spätere Überleitung in den Gesamthochschulbereich zu ermöglichen.

An der Fachhochschule für Verwaltung soll für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und für den Laufbahnabschnitt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgebildet werden.

Niemand ist in der Lage, die Entwicklung, die unsere 50 Jahre alte Schule nehmen wird, vorauszusagen. 1961 bemerkte der Leiter der Behörde Senatskommission für das Personalwesen in einer Sitzung des Plenums, "daß die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V., die seit Jahren mit der Durchführung von Eignungsuntersuchungen beauftragt sei, nach Auswertung ihrer bisherigen Erfahrungen in einem Schreiben mitgeteilt habe, daß Bremen über die besten Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst verfügt." 98)

In einer Untersuchung im Rahmen der Planungsarbeiten zur Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege wurden 1973 die bisher bestehenden Verwaltungsschulen miteinander verglichen. Nach den dort auf-

gestellten Kriterien: rechtliche Konstruktion, Unterrichtsorganisation, quantitatives und qualitatives Lehrangebot, ist die Verwaltungsschule Bremen eine "Höhere Verwaltungsfachschule." Mit seinen Prüfungsanforderungen liegt Bremen in fast allen Unterrichtsfächern über allen anderen Verwaltungsschulen. (Prüfungsanforderungen aufgegliedert in: Überblick; Grundkenntnisse; umfassende Kenntnisse; Beherrschung.)

Mit ihrer Gesamtunterrichtsstundenzahl von 1800 sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst liegt die Verwaltungsschule Bremen im Vergleich zu allen anderen in dieser Untersuchung einbezogenen Verwaltungsschulen mit Abstand an der Spitze. 99)

Über mehr als fünf Jahrzehnte hat Bremen sich bemüht, einen guten Nachwuchs für die Verwaltung auszubilden. An diesen Bemühungen war die Verwaltungsschule nicht unwesentlich beteiligt.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß es auch in Zukunft so bleiben möge.

Anlage I
Prüfung I

Gruppe I

Staats- und Verwaltungskunde

1. Staatskunde

- A) Allgemeine Staatskunde mit Verfassungsgeschichte 40 Stunden
- B) Bundes- und Landesstaatsrecht 80 "
- C) Bremisches und anderes Gemeinderecht (einschl. Zweckverbandsrecht) 30 "

2. Verwaltungskunde

- A) Allgemeine Verwaltungskunde 120 "
- B) Besondere Verwaltungskunde
 - a) Finanz- und Haushaltsrecht (einschl. Abgabewesen, Vermögens- und Schuldenverwaltung) 90 "
 - b) Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen (einschl. Vollstreckungswesen) 80 "
 - c) Beamtenrecht 44 "
 - d) Besoldungsrecht (einschl. Reise- und Umzugskostenwesen) 44 "
 - e) Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes und des Tarifrechts 44 "
 - f) Sozialversicherungsrecht 56 "
 - g) Bau-, Siedlungs- und Wohnungsrecht 50 "
 - h) Öffentliches Ordnungsrecht (einschl. Melde- und Paßwesen, Gewerbewesen, Forst- und Jagdwesen) 60 "
 - i) Fürsorgerecht 70 "
 - j) Flüchtlings- und Lastenausgleichsrecht ... 34 "
 - k) Jugendpflege 20 "
 - l) Schulrecht 10 "
 - m) Personenstandsrecht 10 "
 - n) Gesundheitswesen 8 "

890 Stunden
=====

68 % der Gesamtstundenzahl

- 04 -

Gruppe II

Rechtskunde

1. Bürgerliches Recht (einschl. der Grundzüge des Handelsrechts)	}	270 Stunden
2. Gerichtsverfassung (einschl. Zivilprozeßrecht und Recht der Zwangsvollstreckung) ...		
3. Strafrecht und Strafprozeßrecht		
4. Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere Grundbuch- und Vormundschaftsrecht, Registerführung.....		
		270 Stunden
		=====
		20 % der Gesamtstundenzahl

Gruppe III

Verwaltungstechnik

1. Schriftverkehr und Sprachpflege	80 Stunden
2. Organisations-, Geschäfts- und Bürokunde, Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	60 "
3. Statistik	20 "
	160 Stunden
	=====
	12 % der Gesamtstundenzahl

Anlage II
Prüfung II

Gruppe I

Staats- und Verwaltungskunde

1. Staatskunde

- A) Allgemeine Staatskunde mit Verfassungsgeschichte 40 Stunden
- B) Bundes- und Landesstaatsrecht 80 "
- C) Bremisches und anderes Gemeinderecht (einschl. Zweckverbandsrecht) 30 "

2. Verwaltungskunde

- A) Allgemeine Verwaltungskunde 120 "
- B) Besondere Verwaltungskunde
 - a) Finanz- und Haushaltsrecht (einschl. Abgabewesen, Vermögens- und Schuldenverwaltung).... 90 "
 - b) Kassen-, Rechnungs- und Prüfungsrecht (einschl. Vollstreckungswesen) 80 "
 - c) Beamtenrecht 44 "
 - d) Besoldungsrecht (einschl. Reise- und Umzugskostenwesen) 44 "
 - e) Arbeitsrecht (unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes und des Tarifrechts) 44 "
 - f) Sozialversicherungsrecht 56 "
 - g) Bau-, Siedlungs- und Wohnungsrecht 50 "
 - h) Öffentliches Ordnungsrecht (einschl. Melde- und Paßwesen, Gewerbewesen, Forst- und Jagdwesen) 60 "
 - i) Fürsorgerecht (einschl. Jugendhilfe) 70 "
 - j) Flüchtlings- und Lastenausgleichsrecht 34 "
 - k) Jugendpflegerecht 20 "
 - l) Schulrecht 10 "
 - m) Personenstandsrecht 10 "
 - n) Gesundheitswesen 8 "

890 Stunden

=====

60 % der Gesamtstundenzahl.

Gruppe II
Rechtskunde

1. Bürgerliches Recht (einschl. der Grundzüge des Handelsrechts)	}	270 Stunden
2. Gerichtsverfassung (einschl. Zivilprozeßrecht und Recht der Zwangsvollstreckung) ..		
3. Strafrecht und Strafprozeßrecht		
4. Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere Grundbuch- und Vormundschaftsrecht, Registerführung		
		270 Stunden
		=====
		18 % der Gesamtstundenzahl

Gruppe III
Wirtschaftskunde und Statistik

1. Wirtschaftskunde unter Berücksichtigung der Bedeutung öffentlicher Betriebe in Gemeinde und Staat	60 Stunden
2. Statistik im Dienste des Staates	20 "
	80 Stunden
	=====
	5 % der Gesamtstundenzahl

Gruppe IV
Verwaltungstechnik

1. Schriftverkehr	50 Stunden
2. Organisations-, Geschäfts- und Bürokunde, Rationalisierung in der Verwaltung	60 "
3. Besuch von Gerichtssitzungen usw., Besichtigungen usw.	20 "
	130 Stunden
	=====
	9 % der Gesamtstundenzahl

Gruppe V
Arbeitsgemeinschaften und Einzelvorträge
Arbeitsgemeinschaften und Einzelvorträge

126 Stunden
8 % der Gesamtstundenzahl

Anlage III

Stoffverteilungspläne für Lehrgänge I und II

Gruppe I Staats- und Verwaltungskunde

1. Staatskunde

A. Allgemeine Staatskunde mit Verfassungsgeschichte

Lehrgang I

Stundenzahl: 40
Klassenarbeiten: 3 - 4

Lehrgang II

Stundenzahl: 40
Klassenarbeiten: 3 - 4

Aufgabe des Unterrichts:

Jeder Verwaltungsangehörige ist Diener der im Staat zusammengeschlossenen Gemeinschaft. Seine Arbeit verlangt von ihm die Kenntnis der Grundlagen, Formen, Einrichtungen und Aufgaben eines - und insbesondere seines - Staates.

Diese Kenntnis in den Grundzügen zu vermitteln ist Aufgabe des Unterrichts. Dazu gehört der Einblick in den geschichtlichen Entwicklungsgang nur insoweit, als er zum Verstehen der heutigen Rechtslage erforderlich ist.

Die Grundkenntnisse sollen vertieft werden. Politische, rechtliche und weltanschauliche Probleme sind zu erörtern. Die Verfassungsgeschichte ist etwas eingehender zu behandeln.

Prüfungsanforderungen:

Grundkenntnisse

Umfassendere Kenntnisse

Stoffgliederung:

I. Allgemeine Staatskunde

1. Elemente des Staates:
 - a) Staatsvolk: Volk und Nation, Staatsangehörigkeit, insbesondere in Deutschland
 - b) Staatsgebiet: Grenzen, Gebietshoheit
 - c) Staatsgewalt: Abgrenzung von Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Gewaltenzusammenballung, Gewaltentrennung
2. Das Recht als Grundlage staatlichen Lebens:
 - a) Rechtsbegriff: Abgrenzung zu Sitte und Moral; objektives und subjektives Recht
 - b) Rechtsgebiete: privates und öffentliches Recht
 - c) Rechtsquellen: Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung, Vereinbarung, Gewohnheitsrecht, Fundstellen
 - d) Rechtsstaat: Gegenüberstellung zu Machtstaat, Justizstaat, Verwaltungsstaat
3. Staatsformen:
 - a) Einzelherrschaft, Mehrherrschaft
 - b) Diktatur, Demokratie
 - c) Wesen der Demokratie
 - d) Sicherungen der Demokratie
4. Wahlrechtsgrundsätze und Wahlsysteme
5. Einheitsstaat, Staatenverbindungen:
 - a) Einheitsstaat
 - b) Bundesstaat
 - c) Staatenbund
6. Verfassungsgeschichte, insbesondere der letzten 150 Jahre
7. Vergleich mit dem staatsrechtlichen Aufbau einiger Staaten: Großbritannien, USA, U.d.S.S.R., Schweiz
8. Die politischen Parteien und ihre Ziele
9. Einflüsse auf das Staatsleben durch Massenorganisationen: Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kirchen u.a.

10. Gewaltentrennung in Theorie und Praxis
11. Begriffe: Unitarismus, Föderalismus, Partikularismus, Separatismus, Zentralismus, Dezentralismus, gesehen vom Standpunkt der bremischen Verwaltungen
12. Der föderative Aufbau der Bundesrepublik

B. Bundes- und Landesstaatsrecht: 80 Std.

1. Rechtsgrundlagen:
 - a) Grundgesetz, Entstehung, Gliederung
 - b) Landesverfassung
 - c) Weitere Staatsaufbaugesetze
2. Staatsrechtliche Grundsätze für Bund und Länder:
 - a) Demokratischer Grundsatz: Wahlen und Abstimmungen, Mitwirkung des Volkes bei Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung
 - b) Rechtsstaatlicher Grundsatz: Grundrechte, Gewaltentrennung, Bindung an das Recht, Rechtskontrolle
 - c) Bundesstaatlicher, republikanischer, sozialstaatlicher Grundsatz
3. Die Grundrechte:

Geschichte, Wesen, Inhalt
4. Staatliche Organe:
 - a) Bund: Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung, Bundesversammlung, Bundesgerichte
 - b) Land: Vergleich der Landesorgane mit den Bundesorganen
5. Staatliche Tätigkeit:
 - a) Die Gesetzgebung: Zuständigkeit und Verfahren
 - b) Regierung und Verwaltung: Zuständigkeit von Bund und Ländern
 - c) Rechtsprechung: Zuständigkeit und Verfahrensgrundsätze

C. Bremisches und anderes Gemeinderecht
sowie Recht der Zweckverbände

Lehrgang I

Stundenzahl: 30
Klassenarbeiten: 4

Lehrgang II

Stundenzahl: 30
Klassenarbeiten: 4

Aufgabe des Unterrichts:

Begriff und Wesen der Selbstverwaltung sind zu erläutern. Grundlagen, Aufbau und Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sind anhand der geltenden Gemeindeverfassungsgesetze einiger Bundesländer so darzustellen, daß die Lehrgangsteilnehmer einen Überblick erhalten.

Ebenso die geschichtliche Entwicklung, die einzelnen Verfassungsformen, die Aufsicht des Staates, das Recht der Gemeindeverbände.

Die Lehrgangsteilnehmer müssen zu den in der Praxis auftretenden Problemen des Gemeindeverfassungsrechts anderer Länder kritisch Stellung nehmen können.

Prüfungsanforderungen:

Überblick

Grundkenntnisse

Stoffgliederung:

I. Einführung

1. Die wichtigsten Rechtsquellen
2. Begriff und Wesen der kommunalen Selbstverwaltung
3. Die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung in Bundes- und Landesverfassung
4. Die geschichtliche Entwicklung
5. Die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für die Entwicklung zum Gemeinschaftsdenken und Staatsbewußtsein
6. Die Erscheinungsformen der Gemeindeverfassung (in Form eines Überblicks):
 - a) Die Bürgermeisterverfassung
 - b) Die echte Magistratsverfassung
 - c) Die unechte Magistratsverfassung
 - d) Die Ratsverfassung
 - e) Kritische Gegenüberstellung der verschiedenen Verfassungsformen
 - f) Hinweise auf die einzelnen Verfassungsformen in deutschen Bundesländern

II. Die Stadtgemeinde Bremen

1. Die Rechtsstellung der Gemeinde allgemein
2. Die Grundlagen der Gemeindeverfassung:
 - a) Das Gemeindegebiet
 - b) Die Aufgaben der Gemeinde
 - c) Bürger und Einwohner, ihre Rechte und Pflichten
 - d) Der Grundsatz der Allzuständigkeit
3. Die Zusammenarbeit der einzelnen Organe
4. Die Stadtbürgerschaft und der Senat:

Wahlgesetz, die Stellung der einzelnen Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten, die Tätigkeit des Rates, Aufgaben und Arbeitsweise, Geschäftsordnung, Ausschüsse
5. Die Aufsicht des Staates:
 - a) Sinn und Wesen der Aufsicht
 - b) Aufsichtsbehörden
 - c) Umfang und Mittel der Aufsicht
 - d) Rechtsmittel und Verfahren
6. Die Aufsicht des Staates
(in den Grundzügen)

III. Die Gemeindeverbände

1. Sinn und Zweck der Gemeindeverbände
2. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden
3. Der Landkreis:
 - a) Rechtsgrundlagen
 - b) Wesen und Aufgaben der Landkreise
 - c) Die Selbstverwaltung der Landkreise, Organe
 - d) Die staatlichen Aufgaben in den Landkreisen
4. Sonstige Gemeindeverbände
5. Die Zweckverbände

Anlage IV

Unterrichtsfächer nach dem Lehr- und Stoffverteilungsplan
vom März 1960 (allg. Verwaltung)

<u>Fach</u>	<u>Geh.Dienst Doppelstd.</u>	<u>mittl.Dienst Doppelstd.</u>
Staatsrecht, Gemeinderecht und Soziallehre	120	120
Rechtslehre	120	120
Allg. Verwaltungsrecht	80	80
Wirtschaftskunde und Statistik	30	25
Organisations-, Geschäfts- und Bürolehre	10	25
Schriftverkehr und Sprachpflege	-	20
Arbeits- und Tarifrecht	25	20
Beamtenrecht	12	12
Besoldungs-, Umzugs-, Reise- kostenrecht	17	17
Versorgungsrecht	6	6
Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht	40	30
Kassen-, Rechnungs- und Prüfungsrecht	20	30
Ordnungs- und Gewerberecht	30	25
Sozialversicherungsrecht	25	22
Fürsorgerecht	26	22
Bau- und Bodenrecht	17	15
Jugendrecht	10	10
Gesundheitsrecht	10	8
Schulrecht	10	8
Kriegsfolgerecht	10	8
Personenstandsrecht	5	5
Einzelvorträge	9	4
Wiederholungsunterricht	8	8
Zusammen	640	640
	=====	=====

Anlage V

nterrichtsfächer nach dem Lehr- und Stoffverteilungsplan
om 1.4.1965 (allg. Verwaltung)

<u>erhobener Dienst</u>	<u>Dstd.</u>
0 <u>Staatslehre</u>	
- 00 Allg. Staatslehre	
- 01 Deutsche Verfassungsgeschichte	
- 02 Deutsches Staatsrecht	
- 03 Die staatliche Ordnung anderer Völker	
- 04 Die politische Integration Europas	
- 05 Völkerrecht	90
01 <u>Kommunalrecht</u>	10
02 <u>Politische Bildung</u>	20
03 <u>Allgemeines Verwaltungsrecht</u>	
- 00 Lehren des allg. Verwaltungsrechts	
- 01 Methoden der Rechtsanwendung	90
04 <u>Rechtslehre</u>	
- 00 Einführung in die Rechtslehre	
- 01 Methoden der Rechtsanwendung	
- 02 Bürgerliches Recht	
- 03 Handels- und Wertpapierrecht	
- 04 Strafrecht und Strafprozeß	
- 05 Gerichtsverfassung und Zivilprozeß	
- 06 Das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit	120
05 <u>Wirtschaftslehre</u>	30
06 <u>Verwaltungstechnik</u>	
- 00 Organisations-, Büro- und Wirtschaftlich- keitslehre - unter Einschluß der elektronischen Datenverarbeitung	15

07	<u>Finanzrecht</u>	
- 00	Allgemeines Finanzrecht	20
- 01	Haushaltsrecht	24
- 02	Kassenrecht	8
- 03	Rechnungslegung	3
- 04	Finanzkontrolle, Rechnungshof	2
- 05	Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen	<u>3</u>
	zusammen	60
08	<u>Personalrecht</u>	
- 00	Beamtenrecht	13
- 01	Besoldungsrecht	11
- 02	Reisekosten- und Beihilferecht	5
- 03	Versorgungsrecht	9
- 04	Arbeits- und Tarifrecht	<u>25</u>
	zusammen	63
09	<u>Öffentliches Ordnungsrecht</u>	
- 00	Das Polizeirecht in der Freien Hansestadt Bremen	20
- 01	Gewerberecht	<u>10</u>
	zusammen	30
10	<u>Sozialrecht</u>	
- 00	Sozialhilferecht	26
- 01	Jugendwohlfahrtsrecht	10
- 02	Sozialversicherungsrecht	<u>25</u>
	zusammen	61
11	<u>Bau- und Bodenrecht</u>	20
12	<u>Schulrecht</u>	10
13	<u>Einzelvorträge und Wiederholungsunterricht</u>	21

Inhalt des Lehrfaches "Verwaltungslehre" nach den
Stoffverteilungsplänen 1969

mittl. Dienst

Deutsch und Methoden des geistigen Arbeitens

- von der Sprache
- Abstraktionsübungen
- Buchstudien
- Fachliteratur
- Rede und Diskussion
- Zeitungskunde

Verwaltungsorganisationskunde

Verwaltungsbetriebskunde

Psychologie

Einführung in die Soziologie

geh. Dienst

Methoden des geistigen Arbeitens

- Buchstudien
- Fachliteratur
- Zeitungskunde
- Techniken der Gesprächsführung
- Diktierschulung

Verwaltungsorganisationslehre

Verwaltungsbetriebslehre

Elektronische Datenverarbeitung

Psychologie

Soziologie

- Sozialisierungsprozesse und soziale Rollen
- Schichtung und Mobilität
- Soziologische Theorien
- Bürokratie und Herrschaft
- Individuum und Organisation
- Theoriebegriffe und Methoden der Soziologie
- Versuche zur Veränderung der Gesellschaft:
Die kritische Soziologie

Schulbesucher: (einschl. Fortbildung)

1923	=	194 Lehrgangsteilnehmer
1924	=	148 Lehrgangsteilnehmer
1925	=	131 Lehrgangsteilnehmer
1926	=	159 Lehrgangsteilnehmer
1927	=	191 Lehrgangsteilnehmer
1928	=	161 Lehrgangsteilnehmer
1929 - 1939		keine Angaben
1940	=	167 Lehrgangsteilnehmer
1941	=	204 Lehrgangsteilnehmer
1942 - 1945		keine Angaben
1946/47	=	74 Lehrgangsteilnehmer
1947/48	=	169 Lehrgangsteilnehmer
1948/49	=	133 Lehrgangsteilnehmer
1949/50	=	167 Lehrgangsteilnehmer
1950/51	=	212 Lehrgangsteilnehmer
1951/52	=	182 Lehrgangsteilnehmer
1952/53	=	259 Lehrgangsteilnehmer
1953/54	=	263 Lehrgangsteilnehmer
1954/55	=	238 Lehrgangsteilnehmer
1955/56	=	281 Lehrgangsteilnehmer
1956/57	=	376 Lehrgangsteilnehmer
1957/58	=	415 Lehrgangsteilnehmer
1958/59	=	425 Lehrgangsteilnehmer
1959/60	=	423 Lehrgangsteilnehmer
1960/61	=	452 Lehrgangsteilnehmer
1961/62	=	476 Lehrgangsteilnehmer
1962/63	=	564 Lehrgangsteilnehmer
1963/64	=	684 Lehrgangsteilnehmer
1964/65	=	770 Lehrgangsteilnehmer
1965/66	=	778 Lehrgangsteilnehmer
1966	=	936 Lehrgangsteilnehmer (Kurzschuljahr)
1966/67	=	758 Lehrgangsteilnehmer (Kurzschuljahr)
1967/68	=	905 Lehrgangsteilnehmer
1968/69	=	821 Lehrgangsteilnehmer

1969/70	=	767	Lehrgangsteilnehmer
1970/71	=	1 032	Lehrgangsteilnehmer
1971/72	=	1 028	Lehrgangsteilnehmer
1972/73	=	1 778	Lehrgangsteilnehmer
1973/74	=	1 462	Lehrgangsteilnehmer
1974/75	=	1 547	Lehrgangsteilnehmer

Direktoren und hauptamtliche
Lehrkräfte der Verwaltungsschule
=====

Direktoren

1923 - 1933	Heinz	M e y e r
1933 - 1943	Karl	B ö t t c h e r
1943 - 1945	Julius	L ü b b r e n
1946 - 1951	Albert	B a r t e l s
1951 - 1954	Erhard	H a l f a r (kommissarisch)
1954 - 1955	Curt	R e i n (kommissarisch)
1955 - 1959	Karl	G i l l n e r
1959 - 1973	Johannes	K u l k e
seit 1973	Dr. Jürgen	P r ü s e r

hauptamtliche Lehrkräfte

1928 - 1943	Julius	L ü b b r e n
1962 - 1972	Hans	R a s c h e n
1965 - 1973	Dr. Jürgen	P r ü s e r
seit 24.3.1964	Klaus-Dieter	F i s c h e r
seit 1. 4.1965	Irmfried	K o h l m a n n
seit 1.1.1968	Ilse	S c h w e i g m a n n
seit 1.9.1970	Hermann	K i r c h e i s e n
seit 1.2.1972	Bernd	W e s c h e
seit 10.5.1972	Jürgen	R o h d e n b u r g
seit 1.6.1974	Rainer	K u l m a n n

Quellenangaben:

- 1.) Zitate aus: Mitt. des Senats an die Bürgerschaft v. 16.6.1923 (Verhandlungen Bürgerschaft/Senat 1923 S. 353)
- 2.) Bremer Nachrichten vom 1.10.1923
- 3.) Bremer Nachrichten vom 6.10.1923
- 4.) Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1926
- 5.) Bericht des ehemaligen Direktors der Verwaltungsschule, Julius Lübben, über die Verwaltungsschule 1923 - 1945 (Manuskript für eine Darstellung der Anfänge der Verwaltungsschule v. 14.3.62)
- 6.) Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1928
- 7.) Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen vom 7.5.1930 (Verhandlungen Bürgerschaft/Senat 1930 S. 191 f)
- 8.) Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom November 1924 - Protokoll der Senatssitzung vom 6.1.25
- 9.) Aufstellung der Pflichtschule (StA Bremen Konv. S. 4a)
- 10.) Schreiben der Pflichtschule vom 29.1.1926 (StA Bremen Konv. S.4 a)
- 11.) Schreiben des Personalreferenten an den Votr. Rat Dr. Völkers vom 1.2.1926 (StA Bremen Konv. S. 4a)
- 12.) Niederschrift des Ergebnisses einer Besprechung vom 11.3.1926 (StA Bremen Konv. S. 4a)
- 13.) Vorschlag der Gewerkschaft der öffentlichen Verwaltungs- und Justizbeamten und Angestellten, Sitz Hamburg vom 15.8.1924 (StA Bremen Konv. S. 4a)
- 14.) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Beamten des einfachen mittleren Verwaltungs- und Justizdienstes und des gehobenen mittleren Verwaltungsdienstes - Amtl.Mitt.f.d.brem.Behörden 1931 Nr.10
- 15.) Akte Konv. S. 4 a No. 1008 beim Staatsarchiv Bremen
- 16.) Beschluß des Senats vom 25.7.1933
- 17.) s. Nr. 5
- 18.) aus Amtl. Mitt. f.d. brem. Behörden 1935 No. 40
- 19.) Runderlaß des Reichs- und Preuß. Minister des Innern vom 1.11.1935 II SB 6050/30.8
- 20.) Das Personalamt an den Herrn Senator für das Bildungswesen, 3.12.1935
- 21.) Schreiben des Reichsministers des Innern vom 28.7.1941 II 3524/41 - 6154 a

- 22.) Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 1.3.39 i.d.Fass. v. 1.4.1942
Min. Bl. d. Reichs- und Preuß.Minister des Innern Nr. 15 vom 15.4.1942
- 23.) Schreiben des Reichsministers des Innern an den Herrn Regierenden Bürgermeister Bremen vom 12.9.1939 II SB 3998/39 I/II / 6150 b
- 24.) Anordnung über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung
Amtl. Mitt. für die brem. Behörden 1939 Nr. 41
- 25.) Schreiben des Regierenden Bürgermeisters an den Deutschen Gemeindetag vom 22.6.1939
- 26.) Senatsprotokolle 1946 vom 2.4.1946
- 27.) "Bericht über das Berufsschulwesen"
Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft vom 5.11.1946
- 28.) Ausführungen des Direktors Halfar über "Unterricht und Leistungsanstieg der Verwaltungsschulen" vom 12.6.1951
(Akte Verw. Schulen beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)
- 29.) Niederschrift über die Sitzung der Deputation für Berufs- und Fachschulen vom 14.1.1949
- 30.) Schreiben des Senators für Schulen und Erziehung an den Direktor der Verwaltungsschulen vom 25.6.1949 Mo/Ba (SKP 03-52-10/1)
- 31.) Vorschläge betr. Mitwirkung des Personalamts bei der Verwaltung der Verwaltungsschulen vom 30.8.1949 Dr. R/Go (SKP 03-52-10/1)
- 32.) Vermerk für Herrn Dr. Teuteberg vom 27.10.1949
- 33.) Schreiben des Personalamtes an den Senator für Schulen und Erziehung vom 17.11.1949 Tgb.Nr. 37375/119
- 34.) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen (mittleren) Verwaltungsdienstes
Amtl. Mitt. f.d.brem. Behörden 1951 Nr. 38/39
- 35.) Denkschrift über Stellung und Bedeutung der Verwaltungsschule vom Dezember 1951 (VOI Ohl)
- 36.) Stellungnahme zur Denkschrift "Stellung und Bedeutung der Verwaltungsschule" vom 15.2.1952
- 37.) Schreiben des Senator für Schulen und Erziehung an das Personalamt vom 9.7.52 Az. 200-27-499/0

- 38.) Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsvereinfachung der Freien Hansestadt Bremen über die senatorische Dienststelle für Schulen und Erziehung
Staatsarchiv Bremen V. 11. No. 42 13
- 39.) Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsvereinfachung der Freien Hansestadt Bremen über das Personalamt und die Regierungskanzlei
Heft 2 S. 184 ff
- 40.) Vermerk des Landesschulrats Aeevermann über eine Sitzung der Senatskommission für Verwaltungsvereinfachung vom 13.12.1952 (Akte "Verwaltungsschule" des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst)
- 41.) Zuschrift 224 an 22,2 (Senator für Bildungswesen) vom 18.12.1952 Dr.T/Go (Akte "Verwaltungsschule des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst")
- 42.) Ergebnisvermerk über den vertraulichen Teil der Senatssitzung vom 3.3.1953 (SKP 03-52-10/1)
- 43.) Protokoll vom 19.6.1954 der Senatskommission für das Personalwesen über eine "Konferenz der Dozenten der Verwaltungsschule Bremen" (VS 023-13-02)
- 44.) Protokoll der Sitzung des Senats vom 12.7.1955 (Staatsarchiv Bremen)
- 45.) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst vom 5.10.1954
Amtl. Mitt. f.d. brem. Beh. 1954 Nr. 30
- 46.) Vorläufige Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst vom 2.4.1940
Amtl. Mitt. f.d. brem. Beh. 1940 S. 55
- 47.) Schreiben der Senatskommission für das Personalwesen an die Oberfinanzdirektion vom 9.2.1955
(VS 023-30-03)
- 48.) Schreiben des Direktors der Verwaltungsschule an alle Mitglieder des Lehrerkollegiums der Verwaltungsschule vom 19.8.1955
- 49.) Schreiben des Personalamtes an den Direktor der Verwaltungsschule vom 3.4.1951
- 50.) Lehr- und Stoffverteilungspläne 1955, aufgestellt von der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen
- 51.) Mitteilungen für das Lehrerkollegium der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen Nr. 1 vom September 195 (VS 023-01-01)

- 52.) Mitteilungen ... Nr. 4 vom Dezember 1955
- 53.) Mitteilungen für das Lehrerkollegium Nr. 8 vom 20.7.1956
- 54.) Mitteilungen für das Lehrerkollegium Nr. 9 vom 1.9.1956
- 55.) Protokoll der Schülerratssitzung vom 8.8.1956 (VS 023-14-00/3)
- 56.) Schriftlicher Bericht über die Schulfeste 1953 und 1955 vom 24.5.1955 (VS 023-15-00/0)
- 57.) "Zum Schulfest der Verwaltungsschule am 7.11.1958" (VS 023-15-00/0)
- 58.) "Buten und Binnen", Zeitung der Bremer Verwaltungsschule, Ausgabe Januar 1959
- 59.) Mitteilungen für das Lehrerkollegium Nr. 12 vom 19.10.1957
- 60.) Mitteilungen für das Lehrerkollegium Nr. 14 vom 15.10.1958
- 61.) Vermerk über eine Besprechung zwischen Herrn Senatsdirektor Blase und Herrn Kulke vom 12.11.1958 (SKP 03-52-10)
- 62.) Schulordnung für die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen vom 25.10.1961 (Amtl. Mitt. f.d. Brem. Behörden 1961 S. 425)
- 63.) Beschluß des Senats vom 19.5.1959 (Senatsprotokolle 1959, S. 642)
- 64.) Durchschrift des Übertragungsschreibens an Johannes Kulke vom 1.7.1959 (Handakte "Personal" i.d. Verwaltungsschule)
- 65.) Schreiben des Behördenleiters der Senatskommission für das Personalwesen an den Personalrat vom 22.12.1969
- 66.) Schreiben der Verwaltungsschule an Herrn Senatsdirektor Blase vom 25.11.1960
- 67.) Vorentwurf zum Haushalt 1965 der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen
- 68.) Vorentwurf zum Haushalt 1972 der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen
- 69.) Mitteilungen an die Lehrkräfte Nr. 29 v. 27.3.1961

- 70.) Ergebnisprotokoll über die Konferenz des Lehrkollegiums der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen am Freitag, d. 13.12.1963
in: Mitt. für die Lehrkräfte Nr. 41 v. 23.12.1963
- 71.) Schreiben der Verwaltungsschule an die Lehrkräfte vom 9.10.1959 (VS 023-12-00)
- 72.) Mitteilungen an die Lehrkräfte Nr. 21 v. 9.12.1959
- 73.) Lehr- und Stoffverteilungspläne 1960
(VS 023-12-00)
- 74.) Begründung der Verwaltungsschule für die Reform der Lehr- und Stoffverteilungspläne
Entwurf für einen Vortrag im Plenum der Senatskommission für das Personalwesen (VS 023-12-00)
- 75.) Niederschrift über die Sitzung der Senatskommission für das Personalwesen am 5. April 1965
- 76.) Schreiben der Verwaltungsschule an diverse Empfänger Mai 1969
- 77.) Schreiben der Verwaltungsschule an die Senatskommission für das Personalwesen vom 5.10.1959
(VS 023-20-00)
- 78.) Jahresbericht für das 41. Schuljahr 1963/1964 der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen
- 79.) Schreiben der Verwaltungsschule an das Schweizerische Generalkonsulat Hamburg vom 30.8.1961
(VS 023-18-01/3)
- 80.) Zürichsee-Zeitung vom 1.6.1962 (VS 023-18-01/3)
- 81.) Sachbericht über die internationale Begegnung in Südtirol vom 4.10.1967 (VS 023-18-01/3)
- 82.) Festvortrag Dr. Krebsbach, gehalten anlässlich des 40jährigen Bestehens der Verwaltungsschule am 19.9.1963 im Festsaal des Neuen Rathauses
- 83.) Begrüßungsrede des Direktors Hans Kulke anlässlich der Festveranstaltung zum 40jährigen Bestehen der Verwaltungsschule
- 84.) Weser-Kurier vom 18.11.1963
- 85.) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen
Amtl. Mitt. f.d. brem. Behörden 1961 Nr. 39
- 86.) Schulordnung für die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen
Amtl. Mitt. f.d. brem. Behörden 1961 Nr. 39

- 87.) Schreiben von 4 Auszubildenden an Herrn
Direktor Hans Kulke vom 20.6.1966
- 88.) Schreiben des Arbeitskreises der Lehrgangssprecher
an die Senatskommission für das Personalwesen vom
Oktober 1967
- 89.) Bremer Nachrichten vom 7.2.1969
Weser Kurier vom 6.2.1969
- 90.) Bremer Nachrichten vom 7.2.1969, S. 5
- 91.) Niederschrift über die Sitzung der Senats-
kommission für das Personalwesen
- Oberste Dienstbehörde - am 28.4.1970
- 92.) Senatsvorlage Nr. 181/70 vom 26.5.1970
- 93.) Protokoll der Sitzung des Senats vom 2.6.1970 S.803
- 94.) Bremisches Personalvertretungsgesetz vom 5.3.1974
(Brem. GBl 1974 S. 131)
- 95.) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mitt-
leren und gehobenen Verwaltungsdienst des Landes
und der Stadtgemeinde Bremen
Amtl. Mitt. f.d. brem. Behörden 1961 Nr. 39
- 96.) Vorlage für die Sitzung des Senats Nr. 138/74
- 97.) Protokoll der Sitzung des Senats vom 23.4.74 S.549
- 98.) Niederschrift über die Sitzung der Senats-
kommission für das Personalwesen am 2.1.1961
- 99.) Untersuchung im Rahmen der Planungsarbeiten
der zur Errichtung der Fachhochschule für Ver-
waltung und Rechtspflege Berlin eingesetzten
Projektgruppe "Verwaltungsbezogene Berufsbil-
dung unter dem Thema: Die theoretische Ausbil-
dung zum gehobenen allgemeinen nichttechn.
Verwaltungsdienst auf der Schwelle zwischen
Verwaltungsschule und Fachhochschule
(abgedruckt in Staats- und Kommunalverwaltung
8/1973 S. 227)